Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

35. Jahrgang
Heft 3/4 – 2007

Alt-Moabit 101 D – 10559 Berlin
www.deutschesektion-iias.de

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Dominik Böllhoff	Bö
Dr. Gisbert Brinkmann	Br
Dr. Christoph Hauschild	Ha
Klaus Pfeiffer	Pf
Marion Weick Saucy	We

ISSN 0722-5059
Redaktionsschluß: Dezember 2007

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

35. Jahrgang
Heft 3/4 – 2007

Inhalt

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften*)

1. Revue Internationale des Sciences Administratives/International Review of Administrative Sciences, Brüssel
2. Administration publique, Brüssel
3. Revue franҫaise d'administration publique, Paris
4. Public Administration – an international quarterly, London
5. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions
6. Australian Journal of Public Administration
7. Public Administration Review, Washington
8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. Aus dem Bereich des Bundes
2. Aus dem Bereich der Länder
3. Aus weiteren Bereichen

III. Aus Bundestag und Bundesrat

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

1. Die Führung dezentralisierter Behörden: einige Lektionen aus Irland Ha
2. Entwickelt sich ein europäisches Modell der Kommunalverwaltung? Pf
3. Interessendurchsetzung und Innovation bei der Interorganisationssteuerung von Agenturen: Der Fall Centrelink Bö
4. Pragmatischer australischer Föderalismus in den Regierungszeiten Hawke bis Howard Br

V. Kongressbericht

VI. Hinweis

*) Bezugsquellennachweis auf der III. Umschlagseite

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel
Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel

Band 73, Heft 1, 2007

Responsive, responsible and respected government: towards an New Public Administration Theory (Jocelyne Bourgon)

Eine reagierende, verantwortungsvolle und respektierte Regierung: auf dem Weg zu einer neuen Verwaltungstheorie (S. 7-26)

Comments (Marcel Pochard, Jeremy Lonsdale, Christopher Pollit)

Kommentare (S. 27-41)

Intergovernmental relations and the effectiveness of local governance: the case of Dutch youth policy (Rob Gilsing)

Die Beziehungen zwischen Verwaltungseinheiten und die Effektivität kommunaler Verwaltung am Beispiel der holländischen Jugendpolitik (S. 45-64)

Leadership in a decentralized public service: some lessons from Ireland (Peter C. Humphreys and Orla O'Donnell)

Die Führung dezentralisierter Behörden: einige Lektionen aus Irland (S. 65-80)

Strategic political steering: exploring the qualitative change in the role of ministers after NPM reforms (Minna Tiili)

Strategische politische Steuerung: eine Untersuchung qualitativer Veränderungen in der Rolle von Ministern als Folge der New Public Management Reformen (S. 81-94)

Outcome-orientation in performance contracts: empirical evidence from Swiss local governments (Isabella Proeller)

Ergebnisorientierung in Leistungsverträgen: empirische Erkenntnisse aus Schweizer Kommunalverwaltungen (S. 95-112)

The UK Parliament and performance: challenging or challenged? (Carole Johnson and Colin Talbot)

Leistungsmessung öffentlicher Dienste als Herausforderung für das britische Parlament (S. 113-132)

Technical assistance for institutional capacity building: the transferability of administrative structures and practices (Udai Desai and Keith Snavely)

Technische Hilfe zur Unterstützung des Aufbaus institutioneller Strukturen: Die Übertragbarkeit von Verwaltungsstrukturen und –praktiken (S. 133-146)

Organizational barriers to transparency: a typology and analysis of organizational behaviour tending to prevent or restrict access to information (Martial Pasquier and Jean-Patrick Villeneuve)

Organisationelle Barrieren gegenüber Transparenz: eine Typologie des Organisationsverhaltens zur Beschränkung des Informationszugangs (S. 147-162)

Band 73, Heft 2, 2007

The curse of the benchmark: an assessment of the validity and value of e-government comparisons (Frank Bannister)

Der Fluch des Benchmarking: eine Bewertung der Validität und des Wertes von Vergleichen zu „e-government“ (S. 171-188)

The impact of performance budgeting on the role of the legislature: a four-country study (Miekatrien Sterck)

Die Auswirkungen einer leistungsbezogenen Haushaltsplanung auf die Rolle der Legislative: eine Vier-Länder-Studie (S. 189-204)

Performance management in the Baltic States and Russia: success against the odds? (Tony Verheijen and Yelena Dobrolyubova)

Leistungssteuerung in den baltischen Staaten und in Russland: ein unerwarteter Erfolg? (S. 205-216)

Marketization, globalization and administrative reform in China: a zigzag road to a promising future (Kinglun Ngok and Guaobin Zhu)

Marktwirtschaft, Globalisierung und Verwaltungsreformen in China: ein Zickzackweg in Richtung einer verheißungsvollen Zukunft (S. 217-234)

The evolution of higher education rules: evidence for an ecology of law (Arjen van Witteloostuijn and Gjalt de Jong)

Die Ökologie von Gesetzen am Beispiel der Rechtsetzung im Bereich der höheren Bildung (S. 235-256)

Corporate management at the top level of government: the Canadian case (Jacques Bourgault)

Unternehmensführung an der Spitze der Regierung am Beispiel Kanadas (S. 257-276)

Private sector participation in health and social care services in Scotland: assessing the risk (Darinka Asenova, William Stein, Claire McCann and Alasdair Marshall)

Die Beteiligung des Privatsektors bei Gesundheits- und Sozialdiensten in Schottland: die Bewertung von Risiken (S. 275-292)

The harmonization of governmental financial information systems: the role of the IPSAs (Bernardino Benito, Isabel Brusca and Vincento Montesinos)

Die Harmonisierung von Finanzinformationssystemen der Verwaltung: zur Rolle der International Public Sector Accounting Standards (S. 293-318)

2. Administration publique, Brüssel
Nummer 2-3/2006

L'emploi de la langue allemande en matière administrative et devant la section d'administration du Conseil d'Etat (Wanda Vogel)
Der Gebrauch der deutschen Sprache in der Verwaltung und vor der Verwaltungsabteilung des Conseil d'Etat (S. 71-94)

Les relations *in house* : un pas de plus dans une direction délicate (Ann- Lawrence Durviaux)
Die Relevanz interner Unternehmensverflechtungen für die Anwendbarkeit von EU-Recht : ein weiterer Schritt in eine unsichere Richtung – Kommentierung eines im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens ergangenen EuGH-Urteils v. 11.05.2006 über die Anwendbarkeit der Richtlinie 93/36/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge (S. 95-118)

Comment décider ensemble? (Philippe Vincke)
Wie kommt eine Gruppe von Individuen zu Entscheidungen (S. 119-127)

La réfection de l'acte annulé est-elle possible en matière de marchés publics? (Bernard Derouaux)
Können die Wirkungen eines vom Conseil d'Etat aufgehobenen Verwaltungsaktes über die Erteilung eines öffentlichen Auftrags durch neue Entscheidung der Behörde rückwirkend wiederhergestellt werden? - Urteil des Conseil d'Etat v. 14.11.2006 (S. 128-139)

L'intérêt à agir devant le Conseil d'Etat face aux exigences du délai raisonnable (Jérôme Sohier)
Das Rechtsschutzinteresse für Streitigkeiten vor dem Conseil d'Etat angesichts des Erfordernisses, den Rechtsstreit in angemessener Frist zu entscheiden (S. 140-143)

De nouvelles formes de coopération communale en Région wallonne (Benoit Gors)
Neue Formen kommunaler Kooperation in der Region Wallonien (S. 144-163)

BIBLIOGRAPHIE APPROFONDIE / BUCHBESPRECHUNGEN

BEHRENDT, Christian - «Le juge constitutionnel, un législateur-cadre positif. Une analyse comparative en droit français, belge et allemand» (H. Simonart)
Rezension des Werkes von C.B.:" Der Verfassungsrichter als positiver Rahmengesetzgeber. Vergleichende Analyse im franz., belgischen und deutschen Recht" (S. 164-166)

3. Revue française d'administration publique, Paris
Nummer 121-122

Transferts territoriaux de compétences en Europe
Themenausgabe: Übertragung von Kompetenzen auf Gebietskörperschaften

Vers un modèle européen d'administration locale ? (Nicole BELLOUBET-FRIER)
Entwickelt sich ein europäisches Modell der Kommunalverwaltung? (S. 5-18)

Formes et tendances des rapports entre États et collectivités territoriales (Luciano VANDELLI)
Formen und Tendenzen der Beziehungen zwischen Staat und Gebietskörperschaften (S. 19-34)

L'unité étatique au moyen des asymétries institutionnelles (Laurent DEPUSSAY)
Staatliche Einheit durch institutionelle Asymmetrie (S. 35-48)

La mobilité des compétences (Carla BARBATI)
Die Mobilität der Zuständigkeiten (S. 49-60)

Les évolutions institutionnelles et financières du secteur public territorial européen entre 2000 et 2005 (Dominique HOORENS / Isabelle CHATRIE)
Die institutionellen und finanziellen Entwicklungen im öffentlichen Sektor der Gebietskörperschaften in Europa zwischen 2000 und 2005 (S. 61-74)

Repenser la solidarité financière entre collectivités locales : les nouveaux enjeux de la péréquation (Michel BOUVIER)
Neubewertung der finanziellen Solidarität zwischen Gebietskörperschaften: die neuen Herausforderungen des Finanzausgleichs (S. 75-78)

Intercommunalité et territorialisation de l'action publique en Europe (Clotilde DEFFIGIER)
Interkommunale Zusammenarbeit und Verlagerung staatlicher Zuständigkeiten auf Gebietskörperschaften (S. 79-98)

Les compétences administratives et réglementaires des régions italiennes (Annamaria POGGI)
Die administrativen und verordnungsgebenden Kompetenzen der italienischen Regionen (S. 99-110)

Le jeu du compromis. L'État et les collectivités territoriales dans la décentralisation en France (Patrick LE LIDEC)
Die bisher zu wenig beachtete Rolle des Kompromisses zwischen dem Staat und den Gebietskörperschaften im Prozess der Dezentralisierung (S. 111-130)

La territorialisation de l'action publique au Royaume-Uni (Alistair COLE)
Die Verlagerung von Staatstätigkeiten auf die Gebietskörperschaften in Großbritannien (S. 131-144)

Le nouveau statut d'autonomie de la Catalogne (Enoch ALBERTI)
Das neue Autonomiestatut der Provinz Katalonien (S. 145-160)

Dévolution de compétences du niveau régional vers le niveau local : décentralisation, asymétrie et concertation (Alba NOGUEIRA LÓPEZ)
Übertragung von Kompetenzen von der regionalen auf die Ortsebene: Dezentralisierung, Asymmetrie und Konzertierung (S. 161-174)

La modernisation dans une collectivité territoriale: le département du Bas-Rhin (Martine ARNOLD)

Die Modernisierung einer Gebietskörperschaft am Beispiel des Departements Niederrhein (S. 175-190)

La charte européenne de l'autonomie locale : un instrument juridique international pour la décentralisation (Patrice WILLIAMS-RIQUIER)
Die Europäische Kommunalcharta vom 15.10.85 als internationales juristisches Instrument zur Dezentralisierung (S. 191-202)

L'émergence d'un droit commun de l'autonomie territoriale en Europe (Bettina SCHÖNDORF-HAUBOLD)
Die Herausbildung eines gemeinsamen europäischen Rechts der Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften (S. 203-218)

Hors Série/Sonderausgabe

Le Comité d'enquête sur le coût et le rendement des services publics: soixante ans de dialogue au service de l'État
Themenausgabe: Der interministerielle Untersuchungsausschuss zu den Kosten und Leistungen der staatlichen Dienstleistungsunternehmen: 60 Jahre Dialog im Dienst des Staates

Le Comité d'enquête: soixante ans d'expertise et de dialogue au service du changement (Philippe SÉGUIN)
Der Untersuchungsausschuss: 60 Jahre Sachverstand und Dialog im Dienst des Wandels (S. 7-26)

La création du Comité central d'enquête sur le coût et le rendement des services publics: 1946-1950 (Florence DESCAMPS)
Die Gründung des Ausschusses und seine ersten Jahre: 1946-1950 (S. 27-44)

Le comité central d'enquête jusqu'à la fin des années 1980: un miroir des réformes silencieuses (Jeanne SIWEK-POUYDESSEAU)
Der Ausschuss bis zum Ende der 80er Jahre: ein Spiegel stiller Reformen (S. 45-61)

Le Comité d'enquête de 1989 à 2001 : conserver une compétence interministérielle (Nicole de MONTRICHER)
Der Ausschuss zwischen 1989 und 2001: Bewahrung der interministeriellen Kompetenz (S. 63-80)

Soixante ans de dialogue au service de la réforme: et après? Perspectives d'avenir pour le Comité d'enquête (Vincent LÉNA)
Sechzig Jahre Dialog im Dienst der Staatsreform: wie weiter? Zukunftsperspektiven für den Ausschuss (S. 81-85)

Le Comité d'enquête et les leviers de la réforme: spécificités françaises, convergences internationales (Danièle LAMARQUE)
Der Ausschuss und die Hebel der Reform: französische Besonderheiten, internationale Konvergenzen (S. 87-94)

4. Public Administration – an international quarterly, London

Band 85, Nummer 2, 2007

Articles/Aufsätze

Recycling bins, garbage cans or think tanks? Three myths regarding policy analysis institutes (Diane Stone)

Abfalltonnen zur Wiederverwertung, Mülleimer oder Think Tank? Drei Mythen über Politikberatungsinstitute (S. 259-278)

Street-level bureaucracy and public accountability (Peter Hupe/ Michael Hill)

"Street-level"-Bürokratie und öffentliche Verantwortung (S. 279-299)

Civil service reform in the UK, 1999-2005: revolutionary failure or revolutionary success? (Tony Boivard/ Ken Russell)

Die Reform des öffentlichen Dienstes in Großbritannien in den Jahren 1999 bis 2005: Revolutionärer Fehlschlag oder revolutionärer Erfolg? (S. 301-328)

The Shining Lights? Public Service awards as an approach to service improvement (Jean Hartly/ James Downe)

Wirkliche Glanzlichter? Preisverleihungen im öffentlichen Sektor als Ansatz zur Steigerung der Servicequalität (S. 329-353)

Improving UK public services: a review of the evidence (Lesley Hodgson/ Catherine M. Farrell/ Michael Connolly)

Verbesserung der öffentlichen Servicequalität in Großbritannien: Eine Ist-Stand-Analyse (S. 355-382)

The effectiveness of relational contracting in a temporary public organization: intensive collaboration between an English local authority and private contractors (Paul Davis)

Die Effektivität der Auslagerung von Aufgaben in öffentlichen Organisationen: Intensive Kooperation zwischen der englischen Lokalverwaltung und privaten Auftragnehmern (S. 383-404)

Individuals and the dynamics of policy learning: the case of the third battle of Newbury (Geoffrey Dudley)

Die Dynamik von Politiklernen und der Einfluss von Einzelpersonen dargestellt am „Third Battle of Newbury" (S. 405-428)

European Forum/Europäisches Forum

Habermas´ models of decisionism, technocracy and pragmatism in times of governance: the relationship of public administration, politics and science in the alcohol prevention policies of the Swiss Member States (Fritz Sager)

Der Ansatz von Habermas zu Entscheidungsfindung, Technokratie und Pragmatismus angewandt im Kontext der Governance-Forschung: die Beziehung von öffentlicher Verwaltung, Politik und Wissenschaft bei Maßnahmen zur Prävention von Alkoholmissbrauch in der Schweiz (S. 429-447)

Are ICTs improving transparency and accountability in the EU regional and local governments? An empirical study (Vicente Pina/ Lourdes Torres/ Sonia Royo)

Wird durch den Einsatz von IT-Lösungen die Transparenz von Regionen und Lokalverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten gesteigert? Eine empirische Studie (S. 449-472)

Public management and politics: senior bureaucrats in France (Luc Rouban)
Verwaltungsmodernisierung und Politik: Höhere Verwaltungsbeamte in Frankreich (S. 473-501)

Supranational governance or national business-as-usual? The national administration of EU structural funds in The Netherlands and Denmark (Kutsal Yesilkagit/ Jens Blom-Hansen)
Supranationale Steuerung oder „Normalbetrieb" auf nationaler Ebene? Nationale Verwaltung der EU-Strukturfonds in den Niederlanden und Dänemark (S. 503-524)

Public Management

Perceptions of benefit fraud staff in the UK: giving P.E.A.C.E. a chance? (David Walsh/ Rebecca Milne)
Die Auffassungen von mit Zuwendungsbetrug befassten Beamten in Großbritannien angewandt am Beispiel des „PEACE-Modells" (S. 525-540)

Band 85, Nummer 3, 2007

Articles/Aufsätze

Truth in government and the politicization of public service advice (Richard Mulgan)
Die Wahrheit des Regierungshandelns und die Politisierung der Politikberatung durch den öffentlichen Dienst (S. 569-586)

Democracy and governance networks: compatible or not? (Erik-Hans Klijn/ Chris Skelcher)
Demokratie und Governance-Netzwerk: Besteht Kompatibilität zwischen den beiden Konzepten? (S. 587-608)

Ministerial advisers, politicization and the retreat from Westminster: the case of New Zealand (Chris Eichbaum/ Richard Shaw)
Externe ministerielle Berater, Politisierung und die Abwendung vom Westminster-Modell: Das Beispiel Neuseeland (S. 609-640)

Workplace bullying in the public sector: understanding the racial dimension (Duncan Lewis/ Rod Gunn)
Der Einfluss rassistischer Einstellungen beim Mobbing im öffentlichen Sektor (S. 641-665)

Central government budget practices and transparency: an international comparison (Francisco Bastida/ Bernardino Benito)
Transparenz der Haushaltspläne und Haushaltsberichterstattung von Zentralregierungen im internationalen Vergleich (S. 666-716)

How policy networks can damage democratic health: a case study in the government of governance (John Greenaway/ Brian Salter/ Stella Hart)
Wie Politik-Netzwerke der Demokratie schaden: Eine Fallstudie zum Umgang von Regierungen mit „Governance-Strukturen" (S. 717-736)

It's where you are that matters: the networking behaviour of English local government officers (Richard M. Walker/ Laurence J. O`Toole, Jr./ Kenneth J. Meier)
Es ist entscheidend auf welcher Ebene der Hierarchie man sich befindet: Das Netzwerk-Verhalten von Mitarbeitern von Lokalverwaltungen in England (S. 739-756)

European Forum/Europäisches Forum

Do member states make European policies work? Analysing the EU transposition deficit (Markus Haverland/ Marleen Romeijn)
Tragen die EU-Mitgliedstaaten zum Funktionieren europäischer Politik bei? Eine Analyse des Umsetzungsdefizits von EU-Recht (S. 757-778)

Policy transfer in practice: implementing supplier diversity in the UK (Monder Ram/ Nick Theodorakopoulos/ Ian Worthington)
Politiklernen in der Praxis: Die Einführung des Konzepts der „Supplier Diversity" in Großbritannien (S. 779-803)

Europeanization in managing EU affairs: between divergence and convergence, a comparative study of Estonia, Hungary and Slovenia (Danica Fink-Hafner)
Europäisierung der Steuerung nationaler EU-Politik: Eine vergleichende Studie zu Divergenz und Konvergenz in Estland, Ungarn und Slowenien (S. 805-828)

Benchmarking in the public sector: a critical conceptual framework (Peter Triantafillou)
Vorstellung einer Konzeption zur Nutzung von Benchmarking im öffentlichen Sektor (S. 829-846)

Public Management

A new epoch of individualization? Problems with the 'personalization' of public sector services (Tony Cutler/ Barbara Waine/ Kevin Brehony)
Eine neue Epoche der Individualisierung? Probleme mit „Personalisierung" im öffentlichen Sektor (S. 847-855)

5. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions

Band 20, Nummer 1, Januar 2007

Understanding Public Policy through Its Instruments (Pierre Lascoumes/ Patrick Le Galès)
Das Verständnis über die Politikfeldanalyse durch Einbeziehung von Policy-Instrumenten

Introduction: Understanding Public Policy through Its Instruments - From the Nature of Instruments to the Sociology of Public Policy Instrumentation (Pierre Lascoumes/ Patrick Le Galès)
Das Verständnis über die Politikfeldanalyse durch Einbeziehung von Policy-Instrumenten – Von der Art der Instrumente zur Soziologie der Instrumentierung von Politikfeldanalysen (S. 1-22)

The Hidden Politics of Administrative Reform: Cutting French Civil Service Wages with a Low-Profile Instrument (Philippe Bezes)
Die versteckte Politik von Verwaltungsreformen: Die Reduktion der Löhne im öffentlichen Sektor Frankreichs durch Einsatz eines wenig auffallenden Instruments (S. 23-56)

Governing Standards: The Rise of Standardization Processes in France and in the EU (Olivier Borraz)
Entwicklung und Steuerung über Standards: Die Zunahme von Standardisierungs-Prozessen in Frankreich und Europa (S. 57-84)

Tracking the Evolution of Single Instrument Can Reveal Profound Changes: The Case of Funded Pensions in France (Bruno Palier)
Die Analyse der Entwicklung eines einzelnen Policy-Instruments kann zur Identifizierung von umfassendem Wandel führen: Darstellung am Fall der Pensionsreform in Frankreich (S. 85-107)

The American State and Social Engineering: Policy Instruments in Affirmative Action (Desmond King)
Der amerikanische Staat und Sozialreformen: Policy-Instruments bei Fördermaßnahmen zu Gunsten von Minderheiten (S. 109-126)

Intellectual Obsolescence and Intellectual Makeovers: Reflections on the Tools of Government after Two Decades (Christopher Hood)
Intellektuelle Abwesenheit und intellektuelle Stimulierung: Reflektionen zu Instrumenten des Staates über zwei Jahrzehnte (S. 127-144)

Band 20, Nummer 2, April 2007

Is Government Reform a Catalyst for Development? (Arthur A. Goldsmith)
Welche Bedeutung haben Staatsreformen als Katalysator für die Reform von „Entwicklungsländern“? (S. 165-186)

„Grabbing Hand“ or „Helping Hand“?: Corruption and the Economic Role of the State (Jonathan Hopkins/ Andrés Rodríguez-Pose)
Nehmende oder helfende Hand? - Korruption und die wirtschaftliche Rolle des Staates (S. 187-208)

SARS in Canada and China: Two Approaches to Emergency Health Policy (James Lawson/ Feng Xu)
SARS in Kanada und China: Zwei Ansätze zur Gesundheitspolitik in Krisensituationen (S. 209-232)

Reining in the Bureaucrats: Democratic Transition and Administrative Procedural Reform in Korea (Jeeyang Rhee Baum)
Zügelung der Bürokraten: Demokratisierung und Reform der Verwaltungsverfahren in Korea (S. 233-254)

Political Control for China's State-Owned Enterprises: Lessons from America's Experience with Hybrid Organizations (Jonathan G. S. Koppell)
Politische Kontrolle von Unternehmen in Staatsbesitz in China: Lehren aus den Vereinigten Staaten mit hybriden Organisationen (S. 255-278)

Conflict, Accommodation, and Bargaining: The Implications of Using Politically Buffered Institutions for Contentious Decision Making (Carolyn Bourdeaux)
Konflikte, Entgegenkommen und Verhandlung: Implikationen zu im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse zwischengeschalteter Institutionen bei der Festlegung umstrittener Entscheidungen (S. 279-304)

The Role of the Public Manager in Inclusion: Creating Communities of Participation (Martha S. Feldmann/ Anne M. Khademian)
Integration und Einbeziehung durch öffentlich Bedienstete: Entwicklung von Partizipations-Netzwerken (S. 305-324)

Democratization, International Knowledge Institutions, and Global Governance (Clark A. Miller)
Demokratisierung, internationale Wissensorganisationen und Global Governance (S. 325-358)

Band 20, Nummer 3, July 2007

Innovation in Public Management (Colin Campell)
Innovationen des Public Management

Spontaneous Adaptation in Public Management: An Overview (Colin Campell)
Spontane Anpassung an das Public Management: Ein Überblick (S. 377-400)

Why Is the Intelligence Community So Difficult to Redesign? Smart Practices, Conflicting Goals, and the Creation of Purpose-Based Organizations (Thomas H. Hammond)
Wieso ist es so schwer die Geheimdienste zu reorganisieren? Geschickte Anwendung, sich widersprechende Ziele und die Entwicklung zweck-orientierter Organisationen (S. 401-422)

Beyond Kyoto: Climate Change Policy in Multilevel Governance Systems (Barry G. Rabe)
Nach Kyoto: Politik des Klimawandels in Mehrebenensystemen (S. 423-444)

Advocacy and Innovation in Interagency Management: The Case of Centrelink (John Halligan)
Interessendurchsetzung und Innovation bei Interorganisationssteuerung von Agenturen: Der Fall Centrelink (S. 445-468)

Pressure, Legitimacy, and Innovative Behaviour by Public Organizations (Koen Verhoest/ Bram Verschuere/ Geert Bouckaert)
Druck, Legitimität und innovatives Verhalten öffentlicher Institutionen (S. 469-498)

Regulatory Agencies – The Challenge of Balancing Agency Autonomy and Political Control (Tom Christensen/ Per Laengreid)

Regulierungsagenturen – Herausforderungen bei der Austarierung zwischen Autonomie und politischer Kontrolle (S. 499-520)

Learning from Second-Hand Experience: Methodology for Extrapolation-Oriented Case Research (Michael Barzelay)

Lernen aus zweiter Hand: Methoden der Extrapolations-orientierten Fallanalyse (S. 521-544)

6. Australian Journal of Public Administration

Band 66, Nr. 2 (Juni 2007)

What Really Happens: Department Secretary Appointments, Contracts and Performance Pay in the Australian Public Service (Andrew Podger)
Ministerernennungen, Verträge und Leistungsbezahlung im australischen öffentlichen Dienst (S. 131-147)

The Western Australian Regional Forest Agreement: Economic Rationalism and the Normalisation of Political Closure (Martin Brueckner)
Zwänge durch ökonomischen Rationalismus auf die Umweltpolitikgestaltung im Lichte der Erfahrungen der westaustralischen regionalen Waldvereinbarung (S. 148-158)

Museum Outrech Programs to Promote Community Engagement in Local Environmental Issues (Ruth Lane/Frank Vanclay/Jo Wills/Damian Lucas)
Programme von Museen zur Beteiligung der Bevölkerung in lokalen Umweltfragen (S. 159-174)

Improving Policy Effectiveness: Land Use Planning in a Devolved Policy (Deborah Peel/Gregory Lloyd)
Politikgestaltung der Landschaftsplanung im dezentralisierten System des Vereinigten Königreiches (S. 175-185)

Managing Intergovernmental Relations in Australia: The Case of Agricultural Policy Cooperation (Linda Courtenay Boterill)
Bund-Bundesstaaten Zusammenarbeit in Australien, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft (S. 186-197)

An Analysis of the Joint Board or County Model as the Structural Basis for Effective Australian Local Governance (Brian Dollery/Andrew Johnson)
Gemeindezusammenschlüsse und der Vorschlag eines Gemeinsamen Rates von australischen Gemeinden (S. 198-209)

Australian MPs and the Internet: Avoiding the Digital Age? (Stephen Ward/Wainer Lusoli/Rachel Gibson)
Gebrauch von Informationstechnologien durch australische Parlamentarier (S. 210-222)

Engaging in Small Talk: Nanotechnology Policy and Dialogue Procecess in the UK and Australia (Graeme A. Hodge/Diana M. Bowman)
Verbreitung der Bedeutung der Nanotechnologie durch Politik- und Dialogverfahren im VK und Australien (S. 223-237)

Licencing, Accreditation and Quality Improvement (Bruse Valentine)
Lizenzerteilung und Akkreditierung in Regulierungsprogrammen, Beispiel der Pflegedienste im Bundesstaat Nordsüdwest Australien (S. 238-247)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 248-259)

Band 66, Nr. 3 (September 2007)

Does Size Really Matter? (Sue Vardon)

Nicht Macht und Größe, sondern Wissen, kreatives Denken und Zusammenarbeit sind von Bedeutung für die öffentliche Verwaltung (S. 261-274)

Improving Federalism: Drivers and Change, Repair Options and Reform Scenarios (John Wanna)
Konferenz zur Zukunft des Föderalismus im Mai 2007 (S. 275-279)

Pragmatic Federalism: Australian Federalism from Hawke to Howard (Robin Hollander/Haig Pataban)
Pragmatischer australischer Föderalismus in den Regierungszeiten Hawke bis Howard (S. 280-297)

The Malaise of Federalism: Comparative Reflections on Commonwealth-State Relations (Alan Fenna)
Notwendigkeiten zur Stärkung der Zentralgewalt im föderalen System (S. 298-306)

The *Combet Case* and the Appropriation of Taypayers' Funds for Political Advertising – An Erosion of Fundamental Principles? (Geoffry Lindell)
Entscheidung des Bundesgerichts zum Einsatz von Steuermitteln für Öffentlichkeitsarbeit der Regierung (S. 307-328)

Australia's Political Institutions and the Corruption of Public Opinion (Ian Marsh)
Negative Auswirkungen der Politikformulierung auf Grund der Veränderungen in den Parteien, der zunehmenden Bedeutung der Medien und das Missverhältnis zwischen dem politischen System und der Bevölkerung (S. 329-341)

Talking About Australian Pressure Groups: Adding Value to the Insider/Outsider Distinction in Combating Homelessness in Western Australia (Bianca McKinney/Darren Halpin)
Das Eingeweihten/Außenseiter Modell zur Beurteilung von Interessengruppen (S. 342-352)

From New Public Management to Public Value: Paradigmatic Change and Managerial Implications (Janine O'Flynn)
Bedeutung des „Öffentlichen Wertes“ für die öffentliche Verwaltung (S. 353-366)

What Really Happens in the Australian Public Service: An Alternative View (Peter Shergold)
Erwiderung auf den Artikel von Podger (AJPA Band 66, S. 131 ff) (S. 367-370)

Undermining Senate Scrutiny? Changes to the Senate Commitee System (Stewart Ashe)
Veränderungen des Systems der Senatsausschüsse (S. 371-375)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 376-391)

7. Public Administration Review (Washington)

Band 67, Nr. 2 (März/April 2007)

The Consummate Comparative Public Administration: A Tribute to Ferrel Heady, 1916-2006 (L.R. Jones/Donald E. Klingner) – Thoughts about Ferrel Heady (Fred W. Riggs)
Ehrung von Ferrel Heady, einem der Begründer der vergleichenden Verwaltungswissenschaft (S. 188-196, 196-198)

The Empires Strike Back: Is the Internet Corporatizing Rather than Democratizing Policy Processes? (R. Karl Rothemeyer)
Auswirkungen des Internet auf Politikverfahren – Stärkung der repräsentativen Demokratie durch den Einsatz des Internet? (S. 199-215)

Getting One's Way in Policy Debates: Influence Tactics Used in Group Decision-Making Settings (Jason L. Jensen)
Beeinflussung von Entscheidungen durch persönliche Taktiken bei Entscheidungen durch eine Gruppe (S. 216-227)

Evaluating Democratic Performance: Methodologies for Assessing the Relationship between Network Governance and Citizens (Navdeep Mathur/Chris Skelcher)
Methode zur Evaluierung der Auswirkungen interdisziplinärer Netzwerke im Hinblick auf demokratisches Regieren (S. 228-237)

Citizen Involvement and Performance Management in Special-Purpose Government (Tanya Heikkila/Kimberley Roussin Isett)
Bürgerbeteiligung bei Sonderbehörden (S. 238-248)

Citizen Involvement Efforts and Bureaucratic Responsiveness: Partcipatory Values, Stakeholder Pressures, and Administrative Practicality (Kaifeng Young/Kathe Callahan)
Bürgerbeteiligung von Gemeindeverwaltungen (S. 249-264)

When Public Participation in Administration Leads to Trust: An Emperical Assessment of Managers' Perceptions (XiaoHu Wang/Montgomery Wan Wart)
Empirische Untersuchung, inwieweit Bürgerbeteiligung Vertrauen in die Verwaltung stärkt (S. 265-278)

The Wisdom of Crowds: Learning from Administrators' Predictions of Citizen Perceptions (Theodore H. Poister/John Clayton Thomas)
Stärkung des Wertes von Bürgerumfragen durch Annahmen der Verwaltung über Bürgeransichten? (S. 279-289)

Governance: The Collision of Politics and Cooperation (Richard Callahan)
Konflikte bei der Zusammenarbeit von Unternehmen – Fallstudie zu mit der Entwicklung eines regionalen Schnellbahnsystems beauftragten drei Unternehmen (S. 290-301)

Prime Minister Yitzak Rabin against the Settlers: A Stakeholder Analysis (Israel Dori/Chaim Weizman)
Blockierung der Friedensinitiativen des israelischen Premierministers Yitzak Rabin durch Siedler (S. 302-314)

Affirmative Action and Its Alternatives in Public Universities: What Do We Know? (Mark C. Long)
Positive Diskriminierung bei der Zulassung durch öffentliche Universitäten (S. 315-330)

The Effect of Race-Based Admissions in Public Universities: Debunking the Myths about *Hopwood* and Proposition 209 (Alisa Hicklin)
Auswirkungen der Entscheidung *Hopman* des Obersten Bundesgerichts und Kaliforniens Gesetzesantrags 209 hinsichtlich positiver Diskriminierung bei der Zulassung durch öffentliche Universitäten (S. 331-340)

A Comment on Steven Page's „What's New about the New Public Management?“ (Thomas Catlaw/Jeffrey Chapman) – Gurus, Theory and Practice: A Reply to Catlaw and Chapman /Steven Page)
Kommentar zu Steven Pages Artikel (PAR 2005, Band 65, S. 713-727) und Replik (S. 341, 342)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 343-366)

Band 67, Nr. 3 (Mai/Juni 2007)

Public Service Reform in Russia, 1991-2006 (Alexei Barabashev/Jeffrey D. Straussman)
Reformen des öffentliches Dienstes in Russland, 1991-2006 (S. 373-382)

Civil Service Reform in the People's Republic of China: A Return to Cadre Personnel Management (Hon S. Chan/Edward Li Suizhou)
Repolitisierung des öffentlichen Dienstes in der Volksrepublik China (S. 383-398)

Civil Service Reform as National Security: The Homeland Security Act of 2002 (Douglas A. Brook/Cynthia L. King)
Reform des öffentlichen Dienstes im Rahmen nationaler Sicherheit, das Heimatschutzsicherheitsgesetz von 2002 (S. 399-407)

Recommendations Forestalled or Forgotten? The National Commission on the Public Service and the Presidential Appointments (Paul C.Light)
20 Jahre nach dem Bericht der Kommission zur Reform des öffentlichen Dienstes und die präsidialen Ernennungen (S. 408-417)

The Institutionalist: A Conversation with Hugh Heclo (James P. Pfiffner)
Interview mit Hugh Heclo, 30 Jahre nach seinem Buch „A Government of Strangers: Executive Politics in Washington (S. 418-423)

A Return to Spoils? Revisiting Radical Civil Service Reform in the United States (Stephen E. Condrey/R. Paul Battaglio, Jr.)
Rückkehr zum Beutesystem? Erneute Betrachtung der radikalen Reform des öffentlichen Dienstes in den Vereinigten Staaten (S. 425-436)

Charity, Philantropy, Public Service, or Enterprise: What Are the Big Questions of Nonprofit Management Today? (Roger A. Lohmann)
Herausforderungen für Gemeinnützige Organisationen oder genauer: die Sozialwirtschaft (S. 437-444)

Endowments: Stable Largess or Distortion of the Polity? (Renée A. Irwin)
Erbschaften an gemeinnützige Organisationen (S. 445-458)

When Government Becomes the Principal Philantropist: The Effects of Public Funding on Patterns of Nonprofit-Governance (Chao Guo)
Auswirkungen der staatlichen Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen (S. 458-473)

The Strategic Use of Information Technology by Nonprofit Organizations: Increasing Capacity and Untapped Potential (Darrene Hackler/Gregory D. Saxton)
Strategischer Einsatz von Informationstechnologie durch gemeinnützige Organisationen (S. 474-487)

The Changing Nature of Public Entrepreneurship (Luc Bernier/Taïeb Hafsi)
Änderungen des öffentlichen Unternehmertums (S. 488-503)

Qualified to Learn the Job: Donna Shalala (Beryl A. Radin)
Donna Shalalas Herangehensweise an Karriereentwicklung im öffentlichen Dienst: nicht die Qualifikation für einen Arbeitsplatz sondern die Fähigkeit, sich einzuarbeiten (S. 504-510)

Documenting Disparity in Minority Contracting: Legal Requirements and Recommendations for Policy Makers (Heather Martin/Maureen Berner/Frayda Bluestein)
Rechtliche Vorgaben und Empfehlungen, insbesondere für Gemeindeverwaltungen, für die Dokumentierung von Ungleichheiten bei Verträgen mit Minderheiten (S. 511-520)

Outsourcing Oversight: A Comparison for In-House and Contracted Services (Mary K. Marvel/Howard P. Marvel)
Vergleich der Kontrolle von selbst ausgeführten Leistungen und von Dritten ausgeführten Leistungen (S. 521-530)

The Decision to Contract Out: A Study of Contracting for E-Government Services in State Government (Anna Ya Ni/Stuart Bretschneider)
Auftragsvergabe an Private, insbesondere hinsichtlich Informationstechnologie (S. 531-544)

Public-Private Partnerships: An International Performance Review (Graeme Hodge/Carsten Greve)
Internationaler Vergleich von öffentlichen Partnerschaften mit Privaten (S. 545-558)

Coercion versus Choice: Citizen Evaluations of Public Service Quality across Methods of Consumption (Trevor Brown)
Einschätzung der Empfänger von Dienstleistungen über die Qualität, abhängig von der Stärke der wechselseitigen Beziehung (S. 559-572)

Another View of IRS Results: A Comment on Rainey and Thompson (John L. Mikesell/Liucija Birskyte)
Kommentar zu dem Aufsatz von Rainey und Thompson über die Reform der Bundessteuerverwaltung (PAR 2006, 596-604) (S. 574-576)

Not Quite The Triumph They Decribe: A Response to Rainey and Thompson (Dennis R. Cyr/Gerald Swanson)
Kommentar zu dem Aufsatz von Rainey und Thompson über die Reform der Bundessteuerverwaltung (PAR 2006, 596-604) (S. 576-579)

Reply to Mikesell and Birskyte, and to Cyr and Swanson (Hal G. Rainey/James Thompson)
Replik der Autoren auf die Kommentare von Mikesell/Birskyte und Cyr/Swanson (S. 579-583)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 584-598)

Band 67 Nr. 4 (Juli/August 2007)

The Great Unraveling: Federal Budgeting, 1998-2006 (Irene Rubin)
Irrungen und Wirrungen durch die Reform der Haushaltsaufstellung 1998-2006 (S. 608-617)

A Comment on „The Great Unraveling: Federal Budgeting, 1998-2006“ (G. William Hoagland)
Kommentar zum vorstehenden Aufsatz (S. 618-623)

The U.S. National Security Strategy: Policy, Process, Problems (Richard B. Doyle)
Die Nationale Sicherheitsstrategie der USA – insbesondere Vergleich zwischen 2002 und 2006 (S. 624-629)

Informing State Economic Development Policy in the New Economy: A Theoretical Foundation and Emperical Examination of State Innovation in the United States (Jeremy L. Hall)
Ansiedlung von „neuen“ Industrien in verschiedenen Bundesstaaten der USA (S. 630-645)

The Institutionalization of Alternative Dispute Resolution in the Federal Government (Tina Nabatchi)
Die Umsetzung der Streitbeilegungsgesetze von 1990 und 1996 in der Bundesverwaltung (S. 646-661)

Developments in the Law: *Garcetti v. Ceballos* and the Workplace Freedom of Speech Rights of Public Employees (Robert Roberts)
Entscheidungen des Obersten Bundesgerichts von 1968 und 2006 zur Redefreiheit von Verwaltungsbediensteten (S. 662-672)

Fiscal Management Implications of the TABOR Bind (Christine R. Martell/Paul Teske)
Steuern- und Ausgabenbegrenzung im Bundesstaat Colorado und die Grundrechte der Steuerzahler (TABOR) (S. 673-687)

The Role of Procedural Controls in OSHA's Ergonomics Rulemaking (Stuart Shapiro)
Ergonomische Bestimmungen der Arbeitsschutzverwaltung (S. 688-701)

Putting the Resource-Based View of Strategy and Distinctive Competences to Work in Public Organizations (John M. Bryson/Fran Ackermann/Colin Eden)
Fähigkeit zur Kapazitätsbildung von öffentlichen Organisationen (S. 702-717)

Governing the Chinese Economy: Regulatory Reform in the Service of the State (Margaret M. Pearson)
Marktreformen in China (S. 718-730)

Adjusting Fiscal Decentralization Programs to Improve Service Results in Bulgaria and Romenia (George M. Guess)
Fiskalische Dezentralisierung bei den Sozialdiensten in Bulgarien und Rumänien (S. 731-744)

New Technologies Stuck in Old Hierarchies: The Diffusion of Geo-Information Technologies in Dutch Public Organizations (Guido Vonk/Stan Geertman/Paul Schot)
Strategien für die Verbreitung von Landschaftsinformationen in niederländischen öffentlichen Organisationen (S. 745-756)

Brain Politics: Aspects of Administration in The Comparative Issue Definition of Autism-Related Policy (Dana Lee Baker/Shannon Stokes)
Definition des Blei und Autismusproblems in Australien, Kanada, im VK und den USA (S. 757-767)

Politics and the Limits of a Science of Governance: Some Reflections on the Thoughts of Bernard Crick (Michael Spicer)

Bernard Cricks Vorstellungen von der Politik und Auswirkungen für eine wissenschaftliche Herangehensweise an das Regieren (S. 768-779)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 780-794)

8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 50, Heft 2, 2007

Entry barriers and evolution of banking systems: Lessons from the 1980s Canadian western bank failures (J. Darroch, C. McMillan)

Eingangsbarrieren und die Evolution des Bankensystems: Lektionen aus dem Bankenversagen in Kanada in den 1980er Jahren (S. 141-166)

Le don d'organes au Canada: l'urgence d'agir (R. Dussault)

Organspende in Kanada: die Dringlichkeit zum Handeln (S. 167-194)

Ministerial responsibility and the machinery of government (N. d'Ombrain)

Ministerverantwortung und die Regierungsmaschinerie (S. 195-218)

Tensions entre rationalité technique et intérêts politiques: l'example de la mise en œuvre de la Loi sur les agences de développement de réseaux locaux de services de santé et de services sociaux au Québec (D. Contandriopoulos, R. Hudon, E. Martin, D. Thompson)

Spannungen zwischen technischer Rationalität und politischen Interessen: das Beispiel der Umsetzung des Gesetzes zu den örtlichen Entwicklungsagenturen im Bereich der Gesundheits- und Sozialdienste in Quebec (S. 219-244)

Local culture and governmental change: The endurance of culture in the face of structural change (L.A. Reese, D. S. Cox)

Örtliche Kultur und Regierungswechsel: Die Beständigkeit von Kultur angesichts struktureller Änderungen (S. 245-272)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

a. Bundesregierung

Die Bundesregierung stellt die Broschüre **„Der Nationale Integrationsplan“** vor.
In Kapitel 1 definiert die Bundesregierung ihre integrationspolitischen Grundsätze und hebt die zentralen Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich hervor. Viele weitere Maßnahmen des Bundes enthalten die Berichte zu den einzelnen Themenbereichen. Kapitel 2 dokumentiert die gemeinsame Position der Länder. Ihre föderale Zuständigkeit für Bildung und Sprachförderung, Kultur und Medien weist den sechzehn Ländern entscheidende Verantwortung zu. In Kapitel 3 formulieren die Kommunalen Spitzenverbände ihren Beitrag zu den Handlungsfeldern der Integration. Die Spitzenverbände wollen damit ihre Mitglieder unterstützen, Integrationsbemühungen fortzuführen und auszubauen. In Kapitel 4 werden dann die Arbeitsgruppenberichte vollständig wiedergegeben. Die Themenfelder sind:

- Integrationskurse verbessern
- Von Anfang an deutsche Sprache fördern
- Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen
- Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen
- Integration vor Ort unterstützen
- Kultur und Integration
- Integration durch Sport
- Medien-Vielfalt nutzen
- Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken
- Wissenschaft - weltoffen

Zu beziehen beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin oder im Internet unter www.Nationaler-Integrationsplan.de

b. Bundesministerium des Innern

i) Das Bundesministerium des Innern veröffentlichte eine Broschüre zum Thema **„Europa sicher leben“.**
Mit der Broschüre wird die Bilanz zur Umsetzung des Arbeitsprogramms des Bundesinnenministeriums für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 vorgestellt. Ein Schwerpunkt im Arbeitsprogramm war der Ausbau des Raumes für Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und stand unter dem Leitmotiv „Europa sicher leben“. Behandelt werden in der Broschüre Themen wie die Bekämpfung von internationalen Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität; illegale und legale Migration und die Förderung der Integration und des interkulturellen Dialogs. Außerdem wird die Zukunft der europäischen Innenpolitik vorgestellt sowie weitere Themen, die während der EU-Ratspräsidentschaft behandelt worden (EU und Sport, Verwaltungszusammenarbeit stärken, ein sicherer elektronischer Kommunikationsraum).
Zu beziehen beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de, www.bmi.bund.de

ii) Vom Bundesministerium des Innern wurde der **Verfassungsschutzbericht 2006** veröffentlicht.

Der Verfassungsschutzbericht 2006 befasst sich auch weiterhin mit einem Schwerpunkt auf den islamistischen Terrorismus als große Bedrohung für Stabilität und Sicherheit in Deutschland und Europa. In dem Kapitel „Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen und Verdachtsfälle“ werden sowohl internationaler islamistischer Terrorismus als auch verschiedene Gruppierungen des Islamismus behandelt. Der Bericht geht ebenfalls auf politisch motivierte Kriminalität (PMK) ein, dabei besonders auf Straftaten mit extremistischem Hintergrund. Danach werden rechtsextremistische und linksextremistische Bestrebungen und Verdachtsfälle behandelt. Weitere sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle (ohne Islamismus) werden im nachfolgenden Kapitel wiedergegeben. Über Spionagefälle und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten informiert ein weiteres Kapitel. Weitere Themen im Bericht sind Geheimschutz, Sabotageschutz sowie Scientology-Organisationen. Gesetzestexte und Erläuterungen schließen den Verfassungsschutzbericht ab.
Zu beziehen beim Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin oder im Internet unter www.verfassungsschutz.de

c. Bundesverwaltungsamt

Vom Bundesverwaltungsamt erschien das **Jahrbuch 2006**.
Der Jahresbericht 2006 steht unter dem Motto: „Ökonomisierung – Ergebnis- und Wirkungsorientierung“. Die Modernisierungsanstrengungen in Richtung Ökonomisierung sowie Ergebnis- und Wirkungsorientierung sollen fortgesetzt werden und die bestehenden Rationalisierungspotenziale konsequent ausgeschöpft werden. Im darauffolgenden Abschnitt „Stetiger Wandel ist unser Tagesgeschäft“ werden die Stärken des Bundesverwaltungsamtes aufgezeigt. Dazu zählen ein modernes Management, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie moderne Technik. Außerdem werden partnerschaftliche Kooperationen mit anderen Verwaltungen vorgestellt. Der dritte Abschnitt geht auf die Aufgabenvielfalt der Behörde näher ein. Das Leistungsspektrum gliedert sich in Fachaufgaben, Querschnittsaufgaben und Modernisierungshilfen. Bei den Fachaufgaben wurden Leistungen im Bereich der inneren Sicherheit, beim Schulmanagement weltweit, Ausbildung und bei den Zuwendungsdienstleistern des Bundes übernommen. Bei den zentralisierten Querschnittsaufgaben wird über das Verwaltungs-Service-Zentrum berichtet, über die Bundesstelle für Informationstechnik und verschiedene Dienstleistungen. Die Modernisierungshilfen für andere Institutionen, die durch Beratungs- und Coachingleistungen erbracht werden, sind Impulsgeber eines modernen Managements auf den Gebieten strategische Steuerung, Organisation, Personal und Informationstechnik.

Zu beziehen beim Bundesverwaltungsamt, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 50728 Köln, Tel. 01888358-3000, Telefax: 01888358-2890, E-Mail: organisation-presse@bva.bund.de, Internet: www.bundesverwaltungsamt.de

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a. Baden-Württemberg

Die **Denkschrift 2007** des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005 liegt vor.
Mit der Denkschrift 2007 unterbreitet der Rechnungshof dem Landtag und der Landesregierung eine breite Auswahl an Verbesserungsvorschlägen, die zur Entlastung des Haushalts beitragen können oder eine wirtschaftlichere Verwendung der vorhandenen Ressourcen bewirken sollen.

Die meisten Beiträge der diesjährigen Denkschrift beschäftigen sich mit der Optimierung von Organisation und Personaleinsatz in den verschiedenen Bereichen der Erbringung öffentlicher Leistungen. Schwerpunkte liegen auch im Bereich der staatlichen Förderung und bei den Aufwendungen des Landes für die Schul- und Berufsausbildung.
Kapitel I behandelt die Landeshaushaltsrechnung für 2005 sowie Landeshaushaltsplan und –vollzug und die Landesschulden. Trotz des im Jahr 2006 einsetzenden Wirtschaftsaufschwungs mussten auch in diesem Haushaltsjahr 1,5 Mrd. Euro über Kredite finanziert werden. Die Schulden des Landes einschließlich der verlagerten Verpflichtungen wuchsen damit bis zum Ende des Jahres 2006 auf 43,5 Mrd. Euro an (Nr. 3). Dies hat zur Folge, dass das Land allein für den Schuldendienst 7,4 Mrd. Euro aufwendet, was 19,3% der Gesamtausgaben entspricht.
Kapitel II **„Allgemeines und Organisation**“ befasst sich mit der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für Dienstleistungen Dritter in der Bewährungs- und Gerichtshilfe, der Ausbildung zum gehobenen Dienst, dem Ökokonto als Lösungsansatz für Umsetzungsdefizite bei Straßenbau und Gewässerentwicklung sowie dem Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“. Kapitel III umfasst die **„Besonderen Prüfungsergebnisse“**. In mehreren Beiträgen zeigt der Rechnungshof Wege auf, wie durch Optimierung von Organisationsabläufen Personal- und Sachmittel eingespart werden können. So schlägt der Rechnungshof im Bereich des Wissenschaftsministeriums eine Konzentration der Service-Einrichtungen, welche für die Bereiche Datenverarbeitung und betriebswirtschaftliche Angelegenheiten für die nichtuniversitären Hochschulen, die Berufsakademien und Kunsteinrichtungen zuständig sind, an einem Standort vor. Bislang gibt es im Land drei solcher Service-Einrichtungen, was einen Mehraufwand von 800.000 Euro verursacht (Nr. 31). Eine Neuorganisation des vom Land betriebenen Bibliotheks-Zentrums sowie die Einführung kostendeckender Nutzungsentgelte würde zu einem wirtschaftlicheren und günstigeren Betrieb führen (Nr. 27). Ein Einsparpotenzial von jährlich 1,5 Mio. Euro zeigt der Rechnungshof bei der Gebäudereinigung der Universität Karlsruhe auf (Nr. 30). Bereits während der Prüfung konnte der Rechnungshof einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen der Krankenversorgung zu Einsparungen durch eine effektivere Unternehmenssteuerung in Höhe von 230.000 Euro verhelfen (Nr. 29). Viel Geld fließt nach wie vor im Zuwendungsbereich. Der Rechnungshof mahnt in regelmäßigen Abständen die Überprüfung der Förderprogramme auf Wirtschaftlichkeit, Zweckerreichung und Gesetzmäßigkeit bei der Vergabe der Gelder an. So stellten die Finanzkontrolleure sowohl bei der Förderung von Park-and-ride-Anlagen (Nr. 12) als auch beim Förderprogramm „Virtuelle Hochschule“ (Nr. 26) fest, dass die Mittel ihren Förderzweck nicht immer erfüllten. Ein großes Einsparpotenzial fand der Rechnungshof auch bei der Hochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen (Nr. 11). Zwei Beiträge befassen sich mit Beteiligungen des Landes. Das Land sollte sich aus dem Rheinhafen Kehl zurückziehen; die Hafenverwaltung sollte von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in eine GmbH umgewandelt werden (Nr. 21).
Teil IV des Berichts befasst sich mit den **„Auswirkungen der Prüfungstätigkeit“**. Der Bericht gibt die Umsetzung einiger bedeutsamer Vorschläge aus früheren Denkschriftbeiträgen, aus der Beratenden Äußerung zur Landesoberkasse Baden-Württemberg sowie aus beratungsorientierten Prüfungen wieder. Er stellt - soweit dies möglich ist - die finanziellen Auswirkungen dar.
Zu beziehen beim Landesrechnungshof Baden-Württemberg, Stabelstraße 12, 76133 Karlsruhe oder im Internet unter www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de oder www.rh.bwl.de

b. Hamburg

In der Schriftenreihe „blickpunkt personal“ des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg erschien der **Personalbericht 2007**.
Der Personalbericht 2007 gliedert sich in die beiden Bände Personalstrukturbericht (Band 1) und Personalmanagementbericht (Band 2). Der **Personalstrukturbericht** liefert Informationen über die Beschäftigungsverhältnisse der hamburgischen Verwaltung differenziert nach unterschiedlichen Strukturmerkmalen. Nach einer kurzen Einleitung und Anmerkungen zur Methodik enthält Kapitel C die personalstatistischen Auswertungen. Dabei werden zunächst

wichtige Kennzahlen der Personalstatistik auf einen Blick zusammengefasst. Danach folgt die Personalbestandsstatistik unterteilt nach verschiedenen Kriterien wie Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit, Bezahlungsstruktur und Berufskategorien. Der dritte Abschnitt „Altersstruktur und Personalbedarf“ befasst sich mit verschiedenen Aspekten der Altersstruktur der Beschäftigten der hamburgischen Verwaltung, die insbesondere für die Personalbedarfsplanung relevant sind. Abschnitt vier stellt verschiedene Aspekte der Personalbestandsveränderungen dar, wie Fluktuation und Ausscheiden aufgrund von Dienstunfähigkeit. Der letzte Abschnitt beinhaltet eine vergleichende Fehlzeitenanalyse als Grundlage für betriebliche Gesundheitsförderung.

Der **Personalmanagementbericht** informiert über zentrale strategische Themen des Personalmanagements. Nach einer kurzen Einleitung werden anschließend drei Schwerpunktthemen abgehandelt. Das erste Thema beschäftigt sich mit der „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ mit dem Schwerpunkt „Fehlzeiten“. Hauptziel ist eine weitgehende Standardisierung insbesondere beim Umgang mit Fehlzeiten und dem Aufbau einer behördlichen Berichterstattung. Das zweite Schwerpunktthema behandelt „Mobilität und Interner Arbeitsmarkt“. Es werden dabei exemplarische Handlungsfelder dargestellt, die im Berichtsjahr zur Förderung der Mobilität zwischen Behörden und Ämtern entwickelt wurden. Mit der Personalbedarfsplanung befasst sich das dritte Schwerpunktthema. Die Personalbedarfsplanung wird seit 2004 nach Berufsgruppen differenziert in einer einheitlichen Form und einem einheitlichen Planungshorizont von acht Jahren dargestellt. Das Thema wurde zwischenzeitlich methodisch weiter entwickelt und um neue Planungsmatrizen ergänzt. Zum Abschluss folgt der „Erfahrungsbericht zur Gleichstellung“, der Auskunft gibt über Frauenbeauftragte, Frauenförderpläne, Ausbildung und Einstellung.

Zu beziehen bei Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Personalamt, Steckelhörn 12, 20457 Hamburg, E-Mail: blickpunkt@personalamt.hamburg.de, www.hamburg.de

c. Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof veröffentlichte seinen **Kommunalbericht 2007** (Teil 1 des Jahresberichts).
Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern zeigt mit seinem Kommunalbericht 2007 strukturelle Probleme der kommunalen Finanzlage in Mecklenburg-Vorpommern auf, liefert Hinweise zur Bewältigung aktueller Problemstellungen und legt die wesentlichen Ergebnisse seiner Kommunalprüfungen dar. In Kapitel II „Lage der kommunalen Finanzwirtschaft“ zeigen die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen der kommunalen Haushalte für 2006 in ihrer Gesamtsicht weiterhin ein unbefriedigendes Bild. Für Mecklenburg-Vorpommern ist entgegen dem bundesweit festzustellenden Trend sogar eine leichte Verschlechterung des Finanzierungssaldos zum Vorjahr auf -28,6 Mio. Euro festzustellen. Daran hatten die kreisfreien Städte sowie die Landkreise mit -55,6 Mio. Euro bzw. -32,9 Mio. Euro maßgeblichen Anteil. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist das wenig befriedigende Gesamtergebnis nicht auf unzureichende kommunale Einnahmen, sondern auf die weiterhin zu hohen laufenden Ausgaben zurückzuführen. Kapitel III befasst sich mit den „Implikationen aus der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes zum Gesetz über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern“. Die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts lässt dem Gesetzgeber alle Möglichkeiten offen, um die auch vom Gericht als notwendig anerkannten Reformmaßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz in einem neuen Anlauf zu erreichen. Aus Sicht des Landesrechnungshofes muss hierbei eine schlanke und effiziente Verwaltung das zentrale Leitbild darstellen, in der durch Synergien und positive Skaleneffekte deutliche Kostensenkungen ermöglicht werden. Kapitel IV betrachtet die „Stadt-Umland-Beziehungen aus fiskalischer Sicht“. Sollen die kreisfreien Städte ihre zentralörtlichen Funktionen auch bei rückläufigen Einnahmen aufrecht erhalten können, müssen neben den erforderlichen Haushaltskonsolidierungen zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden. Aus Sicht des Landesrechnungshof ist es aus fiskalischen Gründen problematisch, wenn die kreisfreien Städte Infrastruktur- und Leistungsangebote vorhalten, welche nicht nur von den

Einwohnern der Städte, sondern auch in erheblichem Maße von den Einwohnern der sog. Speckgürtel ohne adäquate Beteiligung an der Finanzierung genutzt werden. Hier gelten Eingemeindungen als einschneidende, aber gleichzeitig auch als effektivste Möglichkeit zur Bewältigung der Stadt-Umland-Problematik aus fiskalischer Sicht. Kapitel V beinhaltet die „Ergebnisse der Kommunalprüfungen". Als überörtliche Prüfbehörde hat der Landesrechnungshof bei der Prüfung der Hansestadt Rostock Potentiale für Ausgabenreduzierungen und Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 80 Mio. Euro jährlich ermittelt. Demnach ist die Hansestadt Rostock in der Lage, ihre dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit aus eigener Kraft wiederherzustellen. Im Rahmen einer konzeptionell gleichartigen Prüfung berät der Landesrechnungshof derzeit die Landeshauptstadt Schwerin bei der Konsolidierung ihres defizitären Haushalts.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin, www.lrh-mv.de

d. Sachsen

Der Sächsische Rechnungshof übermittelte seinen **Jahresbericht 2007** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen.
Kapitel I des Berichts befasst sich mit Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und –rechnung. Im Haushaltsjahr 2005 blieben die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen um 197 Mio. Euro unter dem veranschlagten Soll. Für den Haushaltsausgleich war eine Nettokreditaufnahme von 353 Mio. Euro notwendig. Seit 2006 hat sich nach den Jahren massiver Steuereinbrüche die Einnahmesituation für den Freistaat Sachsen erheblich verbessert. Durch die positive gesamtdeutsche Wirtschaftsentwicklung standen dem Freistaat 578 Mio. Euro Steuermehreinnahmen zur Verfügung. Damit konnte erstmalig auf eine Nettokreditaufnahme verzichtet werden. Im zweiten Kapitel „Allgemeines" werden u. a. die IT-Sicherheit in der Landesverwaltung, die Gewährung von Leistungsprämien und Leistungsstufen sowie Stand und Entwicklung der Kontrolle von Fördermitteln der Europäischen Gemeinschaft untersucht. Das dritte Kapitel fasst die Prüfungsergebnisse aus der Staatsverwaltung zusammen. Hierbei prüft der SRH beispielsweise die Organisation und Wirtschaftlichkeit des Beschaffungswesens der Polizei, Schwächen und Mängel der Rechtsaufsicht und unangemessene Aufwandsentschädigungen für einige Mitglieder der Studentenschaften der Universität Leipzig. Mit Beispielen fehlerhafter Förderverfahren befassen sich gleich mehrere Beiträge, darunter mit der Förderung baulicher Investitionen für den kommunalen Straßenbau. Erneut bemängelt der Rechnungshof Schwächen beim rechtsaufsichtlichen Handeln der Verwaltungen. Kapitel IV prüft die Situation der Kommunen in Sachsen. Hierbei werden der finanzielle Handlungsspielraum und die Verschuldung der Kommunen ebenso betrachtet wie die personelle Entwicklung. Ein weiteres Thema ist die geplante Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2008 in Sachsen, die spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 für alle Kommunen verpflichtend sein soll. Die Wirtschaftsführung des Mitteldeutschen Rundfunks ist Thema von Kapitel V. Im letzten Kapitel greift der SRH noch einmal Prüfungsergebnisse aus den letzten Jahren auf und fragt zu bestimmten Punkten nach.

Zu beziehen beim Sächsischen Rechnungshof, Postfach 101050, 04010 Leipzig oder im Internet unter www.rechnungshof.sachsen.de

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Der **Jahresbericht 2006** des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer wurde herausgegeben.
Das Forschungsinstitut informiert mit diesem Jahresbericht über seine Forschung im Jahr 2006, seine laufenden und seine für 2007 bis 2011 geplanten Projekte und die Ergebnisse der Institutsforschung aus dem vergangenen Jahr. Der neugestaltete Jahresbericht führt die bisherigen Dokumente „Jahresbericht" und „Arbeitsplan und mittelfristiges Forschungsprogramm" zusammen, um die Konzentration auf die Forschung dieses Kompetenzzentrums deutscher und europäischer Verwaltungsforschung zu lenken.
Kapitel 2 geht auf die Grundlagen des Forschungsinstituts ein. Dazu gehören die Organisation, die Mitglieder des Forschungsinstituts, seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Organe des Forschungsinstituts. In Kapitel 3 wird auf die Forschungstätigkeit unterteilt nach Sektionen bzw. sektionenübergreifende Forschungsschwerpunkte eingegangen. Die laufenden und die im Berichtsjahr abgeschlossenen Forschungsprojekte, unterteilt nach den drei Sektionen «Modernisierung in Staat und Verwaltung», «Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik» und «Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren» werden wiedergegeben. Kapitel 4 gibt Auskunft über die programmgebundene Drittmittelforschung und den Servicebereich. Anschließend sind die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die durchgeführten Veranstaltungen und die nationalen und internationalen Beziehungen dokumentiert. Weiterhin geht der Bericht auf die strategische Partnerschaft mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement (ZWM) ein. Ein statistischer Teil gibt Aufschluss über Organisation, Finanzierung und Personaldaten. Im Anhang finden sich eine Übersicht über die angeschlossenen Forschungsvorhaben, die Rechtsgrundlagen des Forschungsinstituts sowie die Publikationen.

Speyerer Forschungsberichte

Speyerer Forschungsbericht 251: **„Bürokratisierung oder Politisierung?"**
Der Bericht enthält eine Untersuchung der Umsetzungseffekte von Europäischen Richtlinien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Zeitraum von 1985 bis 2003. Der Bericht soll Aufschluss geben, welche Entwicklungen die Transposition von EU-Recht in nationales Recht nimmt, vor allem welche Tendenzen in allen Mitgliedstaaten auf einen längeren Zeitraum zu beobachten und welche Faktoren hierfür verantwortlich sind. Nach einem einleitenden Kapitel gibt Kapitel 2 einen Überblick über die EU-Gesetzgebung. Dabei werden die verschiedenen Rechtsakte der EU-Institutionen, ihre wichtigsten Eigenschaften und Implikationen für die jeweils nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten beschrieben. Es folgt ein Kapitel über die Transpositionsinstrumente und ihre Vergleichbarkeit in den fünfzehn Mitgliedstaaten. Danach werden acht grundlegende Hypothesen über mögliche Einflussfaktoren des nationalen Unitarisierungsgrades präsentiert. Im vierten Kapitel werden die empirisch quantitative Überprüfung dieser Hypothesen und der statistischen Ergebnisse vorgestellt und interpretiert.

Speyerer Forschungsberichte 253: **„Der Beitrag internationaler und supranationaler Organisationen zur Korruptionsbekämpfung in den Mitgliedstaaten**".
Ziel des Forschungsberichts ist es, den Stand der übernationalen Regelungen zur Korruptionsbekämpfung und ihrer Umsetzung in nationales Recht aufzuarbeiten und zu analysieren. Um eine gehaltvolle wissenschaftliche Untersuchung zu ermöglichen, wurden dabei bestimmte Gesichtspunkte fokussiert. So analysiert die Studie lediglich Maßnahmen internationaler Organisationen zur Korruptionsbekämpfung auf nationaler Ebene. Ein Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf Deutschland und damit auf solchen Organisationen, die für Deutschland rechtlich verbindliche Antikorruptionsvorgaben entwickelt haben. Zu Deutschland wird eine detaillierte Policy-Studie vorgelegt (Kapitel 4), desweiteren werden drei ausgewählte Länder in problemorientierten Kurzanalysen behandelt (Kapitel 3). In der Schlussbetrachtung wird untersucht, welchen Beitrag internationale Organisationen zur nationalen Korruptionsbekämpfung leisten, welche Fortschritte und Hindernisse auftreten und es werden Empfehlungen zur Optimierung gegeben. Im Anhang sind internationale

Antikorruptionsnormen wiedergegeben und die von den EU-Mitgliedstaaten ratifizierten internationalen Antikorruptionsübereinkommen. Außerdem findet sich ein Überblick zur Siemens-Korruptionsaffäre.

Alle Beiträge zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel.: 06232/654-0, Fax: 06232/654-290; Internet: www.dhv-speyer.de bzw. www.foev-speyer.de.

b. Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichte seinen **Jahresbericht 2006**, der das vergangene Rechtsprechungsjahr und seine Tätigkeiten zusammenfasst.
In Kapitel I „*Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften*“ wird erstens ein Überblick über die Entwicklung des Organs in diesem Jahr gegeben, wobei die den Gerichtshof betreffenden institutionellen Veränderungen und die Entwicklungen in Bezug auf seine interne Organisation und seine Arbeitsmethoden im Vordergrund stehen (Abschnitt 1). Zweitens enthält er eine Analyse der Statistiken zur Entwicklung der Arbeitsbelastung des Organs sowie zur durchschnittlichen Verfahrensdauer (Abschnitt 2). Drittens werden wie in jedem Jahr die wichtigsten Entwicklungen bei der Rechtsprechung, gegliedert nach Sachgebieten, dargestellt (Abschnitt 3). Das vergangene Jahr war durch die Aufnahme von Überlegungen geprägt, in naher Zukunft eine neue Art von Verfahren einzuführen, das eine zügige Bearbeitung von Vorabentscheidungsersuchen zu Vorschriften im Zusammenhang mit dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ermöglicht und ließe sich als Eilvorlageverfahren bezeichnen.
In Abschnitt B werden die Mitglieder des Gerichtshofes aufgeführt und auf die Änderungen der Zusammensetzung des Gerichtshofes eingegangen. Im Jahr 2006 kam es zu einer teilweisen Neubesetzung des Gerichtshofs, die mit dem Weggang von sechs seiner Mitglieder verbunden war. In Abschnitt C sind die Rechtssprechungsstatistiken wiedergegeben.
In Kapitel II „*Das Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften*“ befasst sich ebenfalls Abschnitt A mit der Tätigkeit des Gerichts im Jahr 2006 sowie mit der Zusammensetzung des Gerichts erster Instanz. Kapitel III beschäftigt sich mit dem „Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union“. In 2006 setzte das Gericht intensiv seine Arbeit am Entwurf seiner Verfahrensordnung fort, die nach der Vorlage beim Rat der Europäischen Union zur Genehmigung in 2007 zur Anwendung kommen wird.
Kapitel IV enthält eine Übersicht über die Begegnungen und Besuche.
Zu beziehen beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, L-2925 Luxemburg, Internet: www.curia.eu.int.

c. Universität Trier

Im Rahmen der Schriftenreihe der Studienschwerpunkte Finanzwirtschaft an der Universität Trier erschien das Arbeitspapier Nr. 57 zum Thema: **„Vertrauen – Eine konstitutive Grundlage für Demokratie und Marktwirtschaft“**.
Die Publikation beinhaltet einen überarbeiteten Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Siegfried Franke, den er im Rahmen eines studentischen Forschungsprojektes zum Thema „Vertrauen: Ein maßgeblicher Bestimmungsfaktor oder eine Restgröße für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung?“ gehalten hat. Dabei wird im ersten Kapitel auf den Zusammenhang von Marktwirtschaft und Demokratie eingegangen. Kapitel 2 befasst sich mit Vertrauen als zentrale Basis freier Gesellschaften. Hier unterscheidet der Autor zwischen formellen und informellen Institutionen und definiert Vertrauen als informelle Institution. Außerdem werden das formelle Gerüst zur Stützung des Vertrauens beschrieben und autonome Institutionen zum Schutz von Demokratie, Markt und Vertrauen aufgeführt. Abschließend kommt er zu dem Schluss, dass es ohne Vertrauen nicht geht und gibt einen Ausblick zu Vertrauen und Vertrauensbildung in der Globalisierung.

Zu beziehen bei der Universität Trier, Fachbereich IV, Prof. Dr. Dietrich Dickertmann, 54286 Trier, E-Mail: dickertm@uni-trier.de.

III. Aus Bundestag und Bundesrat

Unterrichtung durch die Bundesregierung

1. Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit in den Jahren 2005/2006 sowie über die Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet und Stellungnahme der Bundesregierung

Der Bericht des Bundeskartellamtes gliedert sich in vier Abschnitte. In Abschnitt 1 behandelt der Bericht die wettbewerbliche Entwicklung und die wettbewerbspolitische Lage. Dabei wird u.a. über das Inkrafttreten der 7. GWB-Novelle, Fusionskontrolle, Kontrolle wirtschaftlicher Machtstellungen, Kartellverbote und Europäisches Wettbewerbsrecht berichtet. Bei der Fusionskontrolle wurde beispielsweise der Zusammenschluss von Krankenhäusern und Krankenkassen geprüft. Bei den Missbrauchsverfahren geht es schwerpunktmäßig um Machtstellungen in den Bereichen Telekommunikation, Post, Energie und Verkehr. Der zweite Abschnitt umfasst den Tätigkeitsbericht nach Wirtschaftsbereichen. Der dritte Abschnitt beinhaltet den Tätigkeitsbericht der Vergabekammern. Hierbei werden im ersten Teil die rechtlichen Rahmenbedingungen dargelegt und im zweiten Teil auf die Entscheidungspraxis der Vergabekammern eingegangen. Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit der Geschäftsübersicht. Den Bericht vorangestellt ist die Stellungnahme der Bundesregierung.
Bundesdrucksache 16/5710

2. Berufsbildungsbericht 2007

Teil I des Berichts trägt den Titel „*Die duale Berufsausbildung erneuern*“. Die Berufsbildungspolitik steht immer wieder neu vor der Aufgabe, die duale Berufsausbildung weiter zu entwickeln, um bewährte Prinzipien in zeitgemäße und zukunftsorientierte Strukturen umzusetzen. In Abschnitt 1 wird Bilanz gezogen zum Ausbildungsjahr 2006, wobei der Nationale Ausbildungspakt zur Verbesserung der Ausbildungssituation seine Wirkung entfaltete. Im zweiten Abschnitt werden Vorschläge zur strukturellen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung aus dem Innovationskreis Beruflicher Bildung unterbreitet. Anschließend werden Daten und Fakten zur Ausbildungsstellensituation 2006 präsentiert und eine Vorausschätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen für 2007 gegen.
Teil II des Berufsbildungsberichts enthält Informationen und Daten zur beruflichen Bildung. In Abschnitt 1 werden Ausbildungsplatznachfrage und –angebot in 2006 wiedergegeben. Bestand und Struktur der Berufsausbildung ist Thema von Abschnitt 2 und Abschnitt 3 befasst sich mit der strukturellen Weiterentwicklung der Berufsausbildung. Die berufliche Weiterbildung wird in Abschnitt 4 thematisiert und Abschnitt 5 geht auf europäische und internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung ein.
BT-Drucksache 16/5225

3. Nationales Reformprogramm Deutschland 2005 bis 2008 Umsetzung- und Fortschrittsbericht 2007

Mit dem Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2007 informiert die Bundesregierung über wichtige Vorhaben, die seit Vorlage des letztjährigen Fortschrittsberichts im Herbst 2006 auf den Weg gebracht und umgesetzt wurden. Der Bericht beschreibt im ersten Teil kurz die wichtigsten Reformen für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung in Deutschland in der Zeit vom Juli 2006 bis zum Oktober 2007. Dabei geht es um die tragfähige Gestaltung der öffentlichen Finanzen und die Wahrung der sozialen Sicherheit. Außerdem soll der strukturelle Wandel vorangebracht werden und sich der Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten. Im zweiten Teil werden ausführlich alle konkreten Maßnahmen der Reformstrategie, die in dieser Zeit umgesetzt bzw. beschlossen wurden, in einer Tabelle dargestellt.
BT-Drucksache 16/4560

4. Der Nationale Integrationsplan
Neue Wege – Neue Chancen

In Kapitel 1 des Integrationsplans definiert die Bundesregierung ihre integrationspolitischen Grundsätze und hebt die zentralen Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich hervor. Viele weitere Maßnahmen des Bundes enthalten die Bereiche zu den einzelnen Themenbereichen. Kapitel 2 dokumentiert die gemeinsame Position der Länder. Ihre föderale Zuständigkeit für Bildung und Sprachförderung, Kultur und Medien weist den sechszehn Ländern entscheidende Verantwortung zu. In Kapitel 3 formulieren die Kommunalen Spitzenverbände ihren Beitrag zu den Handlungsfeldern der Integration. Die Spitzenverbände wollen damit ihre Mitglieder unterstützen, Integrationsbemühungen fortzuführen und auszubauen. Entsprechend einem Kabinettbeschluss der Bundesregierung wurden Arbeitsgruppen zu zehn Themenfeldern der Integrationspolitik eingerichtet mit Vertretern der Migrantinnen und Migranten, des Bundes, der Länder, der Kommunen und vieler nichtstaatlicher Organisationen. Die Berichte der Arbeitsgruppen werden in Kapitel 4 vollständig wiedergegeben.
BT-Drucksache 16/6281

5. Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2007 und Stellungnahme der Bundesregierung

Dieser Bericht ist zum einen eine Standortbestimmung zur gegenwärtigen Position der deutschen Wirtschaft in bezug auf Wachstum, Produktivität, die Position im internationalen Technologiewettbewerb und in der Umweltwirtschaft. Zum anderen ist er eine Analyse der Anstrengungen, die Deutschland durch Innovationsaktivitäten, durch Forschung und Entwicklung, im Rahmen des Wissenschaftssystems sowie im Bereich der akademischen Bildung im Hinblick auf zukünftige Chancen durchführt. So umfasst der Bericht 10 Kapitel. Kapitel 2 ist dem Themenkomplex Wachstum und Produktivität gewidmet. Die Betrachtungen der aktuellen Position Deutschlands im internationalen Technologiewettbewerb werden in Kapitel 3 vorgenommen. In Kapitel 4 werden die FuE-Aktivitäten der Unternehmen und des Staates analysiert. Kapitel 5 enthält Überlegungen zum Beitrag der Wissenschaft zur technologischen Leistungsfähigkeit. In Kapitel 6 werden Untersuchungen zum wichtigsten Bereich der Verfügbarkeit von Humankapital präsentiert, hier mit ausschließlichem Fokus auf Fachkräfte mit Hochschulabschluss. In Kapitel 7 wird betrachtet, inwieweit Frauen in Wissenschaft, Forschung und Technik vertreten und welche Unterschiede hier zwischen ausgewählten Ländern zu beobachten sind. Die Rolle der neu in den Technologiewettbewerb eingetretenen Aufhol-Länder wird in Kapitel 8 untersucht. Kapitel 9 untersucht die technologische Leistungsfähigkeit der Umweltwirtschaft. Abgeschlossen wird der Bericht in Kapitel 10 mit Überlegungen zu den wichtigsten Herausforderungen für die Innovationspolitik.
BT-Drucksache 16/5823

6. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2005 bis 2008
(21. Subventionsbericht)

Der 21. Subventionsbericht stellt die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen im Zeitraum 2005 bis 2008 dar. Mit einem Rückgang der vom Bund finanzierten Subventionen um rund 2,0 Mrd. Euro auf 21,5 Mrd. Euro im Jahr 2008 setzt die Bundesregierung ihren Subventionsabbaukurs fort. Kapitel 2 des Berichts gibt eine Begriffsbestimmung von Subventionen und erläutert kurz die Subventionspolitik. Die Subventionsentwicklung im Berichtszeitraum ist Thema von Kapitel 3. Die steuerpolitischen Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Steuervergünstigungen werden in Kapitel 4 dargelegt. Mit den Zielen und Maßnahmen der Subventionspolitik bzw. der Ausgestaltung und Evaluierung der Subventionen befassen sich Kapitel 5 und 6. Im abschließenden Kapitel 7 wird die Beihilfeentwicklung im europäischen Rahmen wiedergegeben.
BT-Drucksache 16/6275

7. Gutachten 2007 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

Der vom Sachverständigenrat vorgelegte Bericht trägt den Titel „Kooperation und Verantwortung - Voraussetzungen einer zielorientierten Gesundheitsversorgung“. Neben der Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe bilden die integrierte Versorgung, das Krankenhauswesen, die Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung und die Primärprävention in vulnerablen Gruppen Schwerpunkte der Betrachtung. Das einleitende erste Kapitel beschreibt die übergeordneten Ziele und Aspekte des Gutachtens und führt die Vorschläge des Rates auf. Kapitel 2 befasst sich mit der Entwicklung der Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe als Beitrag zu einer effizienten und effektiven Gesundheitsversorgung. Kapitel 3 beschäftigt sich mit der integrierten Versorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung und untersucht hierbei Entwicklung, Stand, Managed Care und Perspektiven. Krankenhausplanung, Investitionsfinanzierung und Weiterentwicklung des G-DRG-Systems sind Themen des vierten Kapitels. Kapitel 5 widmet sich Qualität und Indikatoren der Patientensicherheit und Kapitel 6 behandelt die Primärprävention in vulnerablen Gruppen.
BT-Drucksache 16/6339

8. Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2007

Teil A des Berichts trägt den Titel „Chancen nutzen, Zusammenarbeit sichern“. Hierbei werden in Kapitel 1 die Leitlinien der Politik für die neuen Länder vorgestellt. Kapitel 2 behandelt die sich im Umbruch befindende Wirtschaft und Gesellschaft. Kapitel 3 gibt einen Überblick über die Förder- und Entwicklungsstrategie für Ostdeutschland. Teil B stellt die Programme und Maßnahmen des Aufbau Ost vor. Dabei geht es um die Themen Förderung der Wirtschaftskraft, Standortentwicklung, Infrastruktur, Arbeitsmarktpolitik, Bildung und Ausbildung, Innovationskraft stärken, Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland, Stadtentwicklung, Perspektiven für ländliche Räume, Familien und Jugendpolitik, Alterssicherung und Gesundheit, erneuerbare Energien und Emissionshandel, Altlastensanierung und Naturschutz, Kunst, Kultur und Sport sowie gesellschaftliche Stärkung der inneren Einheit. Im Anhang sind die Maßnahmen der Bundesregierung für die neuen Länder (2006 und 2007) und die Wirtschaftsdaten „neue Länder“ wiedergegeben.
BT-Drucksache 16/6500

9. Jahresbericht 2007 des Nationalen Normenkontrollrates Kostenbewusstsein stärken – Für eine bessere Gesetzgebung

Mit diesem Jahresbericht informiert der Nationale Normenkontrollrat erstmals seit seiner Berufung vor einem Jahr über seine Tätigkeit und gibt Empfehlungen zur Verwirklichung des Bürokratiekostenabbaus. Seine Aufgabe ist es, die Bundesregierung dabei zu unterstützen, neue Bürokratien zu vermeiden und bestehende abzubauen. Nach einer Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen und einer kurzen Einleitung informiert Kapitel 3 über den gesetzlichen Auftrag und die Arbeitsweise des Nationalen Normenkontrollrates. Kernaufgabe des Rates ist es, ein Mehr an Bürokratiekosten zu verhindern (Kapitel 4). Hierzu wird der Rat in den laufenden Gesetzgebungsprozess zur Vorbereitung von Kabinettentscheidungen eingebunden und steht den Ausschüssen des Bundestages zur Beratung zur Verfügung. Die Bundesregierung strebt einen spürbaren und zügigen Abbau unnötiger Bürokratie an und hat sich das Ziel gesetzt, die Bürokratiekosten bis 2011 um 25 Prozent zu verringern (Kapitel 5). Länder und Kommunen als Partner beim Abbau von Bürokratiekosten ist Thema von Kapitel 6. Welche Erfahrungen bereits in anderen europäischen Ländern zum Bürokratiekostenabbau gesammelt worden untersucht Kapitel 7. Welche weiteren Schritte bei der Nutzung des Standardkosten-Modells unternommen werden müssen thematisiert Kapitel 8 und die Empfehlungen des Normenkontrollrates sind in Kapitel 9 wiedergegeben.
BT-Drucksache 16/6756

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. Peter C. Humphreys, Orla O'Donnell **Leadership in a decentralized public service: some lessons from Ireland**

International Review of Administrative Sciences, Band 73, Heft 1, 2007, S. 65-80.

Die Führung dezentralisierter Behörden: einige Lektionen aus Irland

Dezentralisierung und Modernisierung des öffentlichen Sektors in Irland

Seit 1994 erfolgt im irischen öffentlichen Dienst eine langfristig ausgerichtete Reform seiner Strukturen auf der Basis der „Strategischen Management Initiative" (SMI). Die Reformansätze entsprechen den internationalen Hauptströmungen. Zu den irischen Besonderheiten gehört, dass die Umsetzung der Reformideen in erster Linie von den Führungskräften in der Verwaltung betrieben wird und die Reformen zum Gegenstand von Partnerschaftsabkommen zwischen den Sozialpartnern gemacht worden sind. Unabhängige Studien zur Wirksamkeit der Reformen sind zum Ergebnis gekommen, dass zwar insgesamt der Fortschritt nur langsam spürbar sei, aber die Qualität des Kundenservice sich erheblich verbessert habe.

Die geographische Dezentralisierung der irischen Verwaltung, um die es in diesem Artikel geht, hat ihre Ursprünge weit vor den SMI-Reformen und hatte bislang noch keine ausdrücklichen Auswirkungen auf die eigentliche Modernisierungsagenda. In die von Konsens geprägte Atmosphäre platzte indes im Dezember 2003 die Ankündigung des Finanzministeriums, dass sich die Regierung verpflichtet hat, über 10.300 Stellen auf über 50 Orte in 25 Kreisen landesweit zu dezentralisieren. Der Regierungsbeschluss beinhaltet überdies die Vorgabe, dass die örtliche Ansiedlung von neuen Behörden oder staatliche Einrichtungen vereinbar sein muss mit dem Dezentralisierungsziel.

Eine gewisse Dezentralisierung von Behörden war schon seit den 1960er Jahre Teil von Reorganisationsmaßnahmen. Kaum betroffen waren davon aber die oberen Entscheidungsebenen und die Steuerverwaltung. Allgemein gesprochen gab es zwei vorhergehende Perioden von Dezentralisierungsmaßnahmen in Irland: Eine Verteilung von Behörden gab es zwischen 1967 und 1987 gefolgt von einer Periode der Verteilung, Dekonzentration und Regionalisierung zwischen 1988 und 2003. In der zweiten Periode waren es insbesondere die Sozial- und Arbeitsverwaltung sowie die Finanzämter, die im Wege interner Reformen und mit dem Einsatz der Informationstechnologien die Qualität ihrer Leistungserbringung verbesserten.

Obwohl die gegenwärtige Dezentralisierung von Behörden auf die früheren Maßnahmen aufbaut, besteht jedoch kein Zweifel daran, dass diese Reorganisation der Behördenlandschaft in Irland eine noch nie da gewesene Herausforderung für die Führung der irischen Regierung und Verwaltung beinhaltet. Die zur Umsetzung der Dezentralisierungsbeschlüsse eingesetzte hochrangige Dezentralisierungs-Implementationsgruppe (Decentralisation Implementation Group – DIG) beim Finanzministerium empfahl im November 2004 den Umzug von 54

Dienststellen einschließlich Hauptsitze von Ministerien. Dieser Umzug, der insgesamt 10.000 Mitarbeiter betrifft, erfasst u.a. die Hauptsitze der folgenden Behörden:

- Ministerium für Kunst, Sport und Tourismus (Killarney): 300 km Entfernung von der Oireachtas (Parlament) in Dublin.
- Verteidigungsministerium (Newbridge): 42 km Entfernung von Dublin.
- Amt für öffentliche Arbeiten (Trim): 43 km Entfernung von Dublin.
- Gefängnisbehörde (Longford Town): 123 km Entfernung von Dublin.
- Sozial- und Familienangelegenheiten: (Dogheda): 49 km von Dublin.

Vorschläge ohne Beispiel

Die gegenwärtigen Vorschläge bedeuten zwar nicht, dass die Mehrheit des irischen öffentlichen Dienstes außerhalb von Dublin angesiedelt sein wird, aber nicht weniger als acht der Hauptsitze von Ministerien werden außerhalb der Hauptstadt angesiedelt. Zugleich werden die Regierung und die Interessenverbände in Dublin verbleiben. Dieser Umzug wird ganz neue Ansätze für die Führung der Verwaltung erfordern. Diese politische Initiative hat daher in dem traditionell eher ruhigen irischen Verwaltungssystem tiefgehende Schockwellen verursacht. Langfristig bedeutet diese Initiative bisher ungedachte Möglichkeiten für radikale Reformen und Verbesserungen für die Arbeit des irischen öffentlichen Dienstes.

Dezentralisierung aus Sicht der Leitungskräfte

Zum Konzept des Dezentralisierungsvorhabens gehörte, die Reformen mit den Leitungs- und Führungskräften im Detail zu erörtern. Gespräche wurden in den betroffenen Behörden geführt, aber auch mit Vertretern der Gewerkschaften. Hierzu wurden in der ersten Jahreshälfte 2005 mit Führungskräften Interviews geführt. Die Interviewten repräsentieren die Gesamtheit des betroffenen Personals. Die Auswertung der Interviews zeigt eine Reihe von Möglichkeiten und Herausforderungen für die Verbesserung des irischen öffentlichen Dienstes im Wege der Umsetzung des Dezentralisierungsvorhabens auf:

- *Verbesserung der Führung*: Die gegenwärtigen Vorkehrungen zur Steuerung und Führung des irischen öffentlichen Dienstes werden als sub-optimal empfunden. Trotz der durch die SMI erreichten größeren Effektivität in der überbehördlichen Zusammenarbeit sei nach Ansicht der Interviewten der irische öffentliche Dienst noch stark durch eine „Silo-Mentalität“ gekennzeichnet. Der radikale Ansatz der Reformen könne helfen, diese Strukturen aufzubrechen.

- *Aufrechterhaltung der internationalen Perspektive*: Die Ansicht ist weit verbreitet, dass Irland in den internationalen Organisationen seine Interessen stärker durchzusetzen vermochte als nach dem eigentlichen Gewicht zu vermuten war. Daher sei es erforderlich, dass auf der praktischen Ebene Vorkehrungen getroffen werden, um nicht durch die Dezentralisierung die internationale Handlungsfähigkeit zu gefährden.

- *Betonung des Örtlichen*: Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit bisherigen Erfahrungen bei der Verlagerung von Aufgaben wird vor einem provinzlerischen Verwaltungshandeln gewarnt.

- *Kontakte von Angesicht zu Angesicht:* Abgesehen von den formalen Strukturen empfindet die große Mehrzahl der Interviewten, dass der unmittelbare Kontakt zwischen Kollegen und die damit einhergehende Vertrauensbildung einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg leistet. Eine derartige qualitative Interaktion müsse in der dezentralisierten Umgebung aufrecht erhalten werden.

- *Vernetzung*: Die geographische Nähe von Führungskräften in Dublin sei ein Vorteil für die informelle Vernetzung, die wiederum die formellen Beziehungen unterstütze. Informelle Diskussionen und Treffen von Angesicht zu Angesicht gehören zu bewährten Arbeitsmethoden im irischen öffentlichen Dienst. Aus Sicht der Führungskräfte tragen sich nicht nur zu einer besseren Problemlösung bei, sondern sie verhindern auch die Entstehung von Problemen. Formelle und informelle Netzwerke werden als der „Klebstoff" empfunden, der den nationalen öffentlichen Dienst zusammenhalte. Es wird als unentbehrlich angesehen, dass mit der Dezentralisierung innovative Lösungen entwickelt werden, die es erlauben, dass die Vernetzung aufrecht erhalten wird.

- *Behördenwissen:* Es wird erwartet, dass mit der Dezentralisierung ein großer Personalaustausch einhergeht. Damit gehe auch „Behördenwissen" verloren. Das vorhandene Expertenwissen dürfe aber durch die Dezentralisierungsmaßnahmen nicht gefährdet werden.

- *Führungsverantwortlichkeit*: Die regelmäßige Kommunikation mit der Politik ist ein Schlüsselaspekt für die Wahrnehmung von Führungsverantwortung. Es wird von Befragten betont, dass die Generalsekretäre in den Ministerien eine entscheidende Funktion für die Vermittlung politischer Vorgaben habe. Hier müssen neue Mechanismen entwickelt werden, damit die Verantwortlichkeit gewahrt bleibe.

- *Politische Nahtstelle*: Es werden von den Befragten eine Reihe von Bedenken im Hinblick auf die Kommunikation zwischen dem Generalsekretär und dem Minister geäußert vor dem Hintergrund, dass die Kabinettsitzungen normalerweise in der Mitte der Woche abgehalten werden. Als Konsequenz wird vermutet, dass die Führungsebene sich voraussichtlich von Dienstag bis Donnerstag in Dublin aufhalten werde. Es müssten daher Maßnahmen erfolgen, um einer eventuellen „Abgehobenheit" der Leitungsebene von den dezentralisierten Behördenteilen entgegen zu wirken.

- *Karrierewicklung*: Im Hinblick auf die von den Befragten angenommene Beziehung zwischen der Karriereentwicklung und der Nähe zu politischen Entscheidungsträgern wird die Gefahr gesehen, dass im Vergleich zwischen den in Dublin verbleibenden Dienststellen und den dezentralisierten Behörden sich unterschiedliche Karrieremöglichkeiten entwickeln. Maßnahmen seien erforderlich, um sicherzustellen, dass sich die Dezentralisierung nicht abträglich auf die Kollegialität im irischen öffentlichen Dienst auswirke.

- *Effektive Nutzung der IKT*: Die Mehrzahl der Befragten sehen zwar in der Nutzung der IKT ein nutzvolles Instrument für die Vernetzung und Kommunikation; sie könne aber nicht die Kontakte von Angesicht zu Angesicht ersetzen. Es wird daher erwartet, dass eine Zunahme von Reisen notwendig werde, um die Führungsaufgaben weiterhin effektiv auszuüben.

- *Einbeziehung der Interessenvertreter:* Einige der Befragten wiesen darauf hin, dass die Beteiligung von Interessenvertretern für sie weiterhin notwendig sei, auch wenn sie von Dublin wegzögen. Die SMI hätte zu einer wesentlichen Verbesserung bei den Beratungsstrukturen geführt. Das Engagement und die Mitwirkung der Nichtregierungsorganisationen dürften als Konsequenz der Dezentralisierung nicht Schaden nehmen.

Insgesamt wurde die erfolgreiche Umsetzung der Dezentralisierung auch davon abhängig gesehen, ob längere Übergangszeiten für die Einrichtung der neuen Dienststellen und die Umsetzung des Personals vorgesehen werden. Auch wird davon ausgegangen, dass die Dezentralisierung jeden Beschäftigten auf allen Ebenen der Verwaltung betreffen werde. Es wird daher erwartet, dass der Prozess der demographischen Veränderungen innerhalb der Zusammensetzung des irischen öffentlichen Dienstes durch dieses Vorhaben beschleunigt werde.

Zusammenfassung

Die Last der Umsetzung für die Dezentralisierung liegt bei den Führungskräften, die derzeit im Amt sind. Es besteht aber wenig Zweifel daran, dass erst die nächste Generation von Führungskräften die daraus resultierenden Veränderungen für den irischen öffentlichen Dienst von den neuen örtlichen Standorten heraus bewältigen muss. Die Fragen der Personalausstattung und der Infrastruktur beherrschen verständlicherweise die Gedanken derjenigen, die für die Umsetzung heute verantwortlich sind. Aber es sind auch Maßnahmen erforderlich, um die Werte des irischen öffentlichen Dienstes neu zu artikulieren und aufrecht zu erhalten. Die Führungsfähigkeiten der nächsten Generation von Generalsekretären und Leitungsbeamten müssen bei den Umsetzungsmaßnahmen ebenso bedacht werden. Das Modernisierungsprogramm, das vor einem Jahrzehnt gestartet wurde, muss seinen Schwung bewahren, wenn es erfolgreich sein soll. Wie von einem Befragten aus dem irischen Privatsektor zutreffend angemerkt wurde, muss das Dezentralisierungsprogramm von allen Verantwortlichen als Chance begriffen werden, um die Dienstleistungen zu verbessern und die IUK und andere Kommunikationstechnologien effektiv zu nutzen. Wenn dies nicht erfolge, werde die Dezentralisierung nur als Problem empfunden. In einem Jahrzehnt von jetzt wird eine neue Generation von Führungskräften einen voraussichtlich völlig umgestalteten und modernisierten öffentlichen Dienst von verschiedenen Standorten aus aber mit gemeinsamen Werten leiten.

IV./2. Nicole Belloubet-Frier

Vers un modèle européen d'administration locale?

Revue française d'administration publique
Nummer 121-122, S. 5-18

Entwickelt sich ein europäisches Modell der Kommunalverwaltung?

Überlegungen hinsichtlich eines eventuellen Modells setzen voraus, dass man ausgehend von den bestehenden Unterschieden feststellt, ob es Konvergenzen oder Widersprüchlichkeiten der verschiedenen Ausgestaltungen gibt.
Das Konstruktionsmuster eines europäischen Modells der Kommunalverwaltung kann um das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung herum entwickelt werden. Dieses Prinzip garantiert den kommunalen Gebietskörperschaften politische, administrative und finanzielle Selbstverwaltung und entspricht damit wesentlichen Anliegen der europäischen Länder, nämlich der Stärkung des demokratischen Bewusstseins und der Verteidigung der Menschenrechte.
Es kann sich auf die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung[1] des Europarats v. 15.10.1985 stützen, die vom Kongress der Gemeinden und Regionen Europas als einer der Grundpfeiler der Demokratie betrachtet wird. Ausgehend von der seit 15 Jahren in den Mitgliedstaaten des Europarates stattfindenden Demokratisierung auf der Ebene der Gebietskörperschaften, versucht diese einen Ausgleich zwischen der Globalisierung der Austauschbeziehungen und der notwendigen lokalen Verankerung. Auf dieser Grundlage entwirft sie eine Organisation des Staatsapparates, die entgegen dem Modell des hierarchischen Zentralstaates die Entstehung autonomer, wirtschaftlich, kulturell und sozial innovativer Orte anstrebt. Die Charta versteht die kommunale Selbstverwaltung als Recht und als Fähigkeit der Gebietskörperschaften, einen maßgeblichen Teil der öffentlichen Aufgaben für die Bevölkerung selbst zu erfüllen, wobei dieser ermöglicht wird, an den sie betreffenden Entscheidungen mitzuwirken.

Widerstände

Nationale Traditionen haben zur Entstehung von Verwaltungssystemen auf der Grundlage des zentralisierten napoleonischen Modells, aber auch zur fortschreitenden Entdeckung des Föderalismus und des Rechtsstaats im Deutschen Reich geführt. Die unterschiedlichen Ausgangssituationen sind starke Hemmschwellen für die Entwicklung eines neuen Modells.
Die angestrebte kommunale Selbstverwaltung steht überall in Zusammenhang mit der Dezentralisierung, deren juristische Umsetzung die wesentlichen Bestandteile der institutionellen und demokratischen Selbstbestimmung enthält. Nach der Charta sind die Verteidigung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in den europäischen Ländern wichtige Beiträge für die Schaffung eines Europas, das auf die Prinzipien der Demokratie und der Dezentralisierung der Staatsgewalt gegründet ist.

In allen EU-Ländern und den als letzte zur Demokratie gelangten osteuropäischen Staaten ist eine zunehmende Dezentralisierung festzustellen. Die rasche Übernahme der Werte der liberalen Demokratie hat in den östlichen Ländern die Bedeutung von Kommunalwahlen aufgezeigt, weil diese die Bildung neuer Eliten und die Wiederbegründung der Bindungen zwischen den Bürgern und der Staatsgewalt ermöglichen.
In zahlreichen Staaten mit dezentralisierter Verwaltung werden die Kompetenzen der Gebietskörperschaften in der Verfassung geregelt; in den Verfassungen der Bundesstaaten

[1] Im folgenden Text als „Charta" zitiert.

jedoch nur in wenigen kurzen Bestimmungen, weil die entsprechenden Kompetenzen Gebiet fast ausschließlich den Gliedstaaten zustehen.

Gebietsstrukturen

Zwischen den Einheitsstaaten mit stärkerer regionaler Selbstverwaltung und den Bundesstaaten erscheinen die strukturellen Unterschiede als unvereinbar, obwohl die bestehenden Disparitäten manchmal nur gradmäßig sind.
Unabhängig von der Organisationsform des Staates variiert die Gliederung der kommunalen und regionalen Strukturen im Wesentlichen um zwei Achsen: die Ebenen der Gebietsorganisation und die Größe der Gebietskörperschaften.
Die vorhandenen unterschiedlichen Ebenen erlauben keinen Vergleich zwischen der dualen Struktur Dänemarks (Gemeinden auf kommunaler Ebene und Grafschaften auf Regionalebene) oder Großbritanniens (wo die Kommunalverwaltung um Grafschafts- oder District Councils organisiert ist) und den zahlreichen Ebenen in Belgien, einem Bundesstaat mit 600 Gemeinden und 10 Provinzen, zu denen noch die Regionalebene und die Ebene der Sprachgemeinschaften kommen. Während hier die Vielfalt Regel ist, scheint sich in Portugal (Kirchspiele, Kantonsgemeinden und Verwaltungsregionen), in Griechenland (Stadt- und Landgemeinden, 54 Departements und 13 Regionen) sowie in Italien (8100 Gemeinden, 101 Provinzen und 20 Regionen plus zwei autonome Regionen) eine dreistufige Gliederung wie in Frankreich zu entwickeln.
Zur Vielfalt dieser Gliederungen kommen Unterschiede nach Größe und Bevölkerungszahl. Welche Vergleichsmöglichkeiten gibt es zwischen Frankreich mit seinen 36000 Gemeinden und Schweden mit weniger als 300 Gebietskörperschaften oder Dänemark mit weniger als 100 Gemeinden mit einer Durchschnittseinwohnerzahl von jeweils mehr als 50000? Obwohl die Beziehung zwischen Größe und Verwaltungskraft nicht eindeutig ist, gibt es Bewegungen zur territorialen Neugliederung mit dem Ziel, die Zahl der unteren Gebietskörperschaften zu verringern und sie in die Lage zu versetzen, dem Bürger die von ihm nach Art und Güte benötigten Dienstleistungen zu erbringen. In den östlichen Ländern sind Reformen in Gang gesetzt worden, um eine finanzielle und administrative Dezentralisierung zugunsten einer verringerten Zahl von Gebietskörperschaften zu erleichtern, z.B. in Mazedonien, einem Einheitsstaat mit 120 Gemeinden.
Disparitäten gibt es in Bezug auf die Verflechtung der mit den einzelnen Repräsentationsebenen verbundenen Gewalten. Historisch war die Bewegung zu mehr Autonomie im alten Europa immer mit der Kommunalebene verbunden, denn dort treten das Verwaltungssystem des Zentralstaates bzw. der Gliedstaaten eines Bundesstaates und das System der kommunalen Demokratie in Beziehung zueinander. Das findet heute seinen Ausdruck in einer Stärkung der Kommunen im Rahmen einer rationalisierten Aufgabenzuordnung sowie - in den neuen osteuropäischen Demokratien - in einer Verlagerung von Kompetenzen auf die Kommunalebene. Sobald die Stärkung der Kommunalebene erreicht ist, erfolgt in der Regel die Suche nach einer Ebene unterhalb des Zentralstaates, die geeignet ist, für die notwendige Koordinierung zu sorgen, und bei der diejenigen Kompetenzen angesiedelt werden, die bei Anwendung des Grundsatzes der Subsidiarität nicht auf die dem Bürger nächste Ebene verlagert werden können.
In den Bundesstaaten kann die Regionalebene in großem Umfang und im Rahmen eventueller verfassungsmäßiger Garantien das Statut der dezentralisierten Gebietskörperschaften regeln. Die Bundesstaaten spielen gegenüber den dezentralisierten Gebietskörperschaften dieselbe Rolle wie die Zentralregierung eines Einheitsstaates gegenüber diesen letzteren. Die vorrangige Hinwendung zur regionalen Autonomie in Spanien war letztlich zum Nachteil der kommunalen Gebietskörperschaften. Die Dezentralisierung muss mit dem politischen Willen der autonomen Gemeinschaften vertieft werden, denn der spanische Staat ist an der Grenze seiner Handlungsfähigkeit: Er kann nur einen Rahmen setzen, der zu einer Verfassungsreform mit dem Ziel eines Bundesstaates führen sollte; es obliegt daher fortan den autonomen Gemeinschaften, sich verstärkt den anderen Gebietskörperschaften zuzuwenden. Umgekehrt ist die französische Dezentralisierung weniger in Richtung auf die Regionen orientiert, sondern

hat eher die anderen Gebietskörperschaften im Auge.
Nach allen Annahmen ist das sich entwickelnde Modell der kommunalen Selbstverwaltung ein langsamer Prozess, ein Kampf gegen historisches Beharrungsvermögen und zentralstaatliche Reflexe.

Diese Disparitäten auf den Ebenen der Dezentralisierung kommen auch in dem Schicksal der Empfehlung des Europarats über den Entwurf einer europäischen Charta der regionalen Selbstverwaltung[2] zum Ausdruck, die keinen ausreichenden politischen Konsens gefunden hat, um in Kraft gesetzt zu werden. Ihr Ziel ist die Stärkung der Regionalebene als maßgeblich für die Förderung der demokratischen Stabilität. Nach Art. 3 Abs. 1 der Empfehlung bedeutet regionale Selbstverwaltung das Recht und die Fähigkeit derjenigen Gebietskörperschaften, die die größten Gebietseinheiten innerhalb eines Mitgliedstaates bilden, zwischen dem Mitgliedstaat und den kommunalen Gebietskörperschaften angesiedelt sind, über gewählte Organe verfügen sowie mit Befugnissen entweder der Selbstverwaltung oder staatlicher Art ausgestattet sind, einen wesentlichen Teil der Angelegenheiten von öffentlicher Bedeutung in eigener Verantwortung und im Interesse ihrer Bevölkerungen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips wahrzunehmen. Die Charta der regionalen Selbstverwaltung ist gegen größere Klippen gestoßen, hervorgerufen durch Regionen, die sich als „Regionen mit Gesetzgebungszuständigkeiten“ konstituieren wollen und von der Erweiterung der Gesetzgebungskompetenzen der EU direkt bedroht sind. Die Charta der regionalen Selbstverwaltung könnte auch eine Bedrohung sein für Länder mit starker zentralistischer Tradition, die wie Großbritannien oder die Türkei glauben, dass diese Fragen der nationalen Souveränität unterliegen und jede zwingende Regelung auf diesem Gebiet ablehnen. Für Staaten wie Frankreich, in denen die Regionen bereits Gebietskörperschaften sind, bietet die Charta der regionalen Selbstverwaltung keinen Mehrwert und könnte sogar einen Rückschritt für die kommunale Selbstverwaltung darstellen.

Arbeitsweise der Gebietskörperschaften

Die Organisation der Kommunalverwaltungen folgt keinem festen Modell. Das demokratische Prinzip fordert nur, dass die Organe der Gebietskörperschaften direkt oder indirekt aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, was in den Verfassungen verschiedener Länder ausdrücklich vorgesehen ist. Dieser Grundsatz gilt für die kommunalen Volksvertretungen, hindert jedoch nicht, dass die Bestimmung der kommunalen Verwaltungsbeamten auf unterschiedliche Weise erfolgt. In NL wird der Bürgermeister aufgrund einer Empfehlung des Gemeinderates für eine Amtszeit von 6 Jahren (mit Wiederwahlmöglichkeit) von der Regierung ernannt. In den autonomen Regionen Portugals ist die Regionalversammlung Ergebnis allgemeiner Wahlen, der Präsident der Regionalregierung wird jedoch je nach dem Ergebnis der Wahlen vom Minister ernannt.

Kein europäisches Modell bestimmt die Beziehungen zwischen den gewählten Organen. Einerseits gibt es Mechanismen ähnlich dem französischen Präsidialsystem mit einem starken Machtzuwachs der gewählten Kommunalbeamten, anderswo – wie in Irland – wird die demokratische Legitimation der Ratsmitglieder gestärkt, während das System des nicht gewählten Managers beibehalten wird, wieder anderswo regieren durch Verhältniswahl gewählte Koalitionen, die die Bildung lokaler Technokratien begünstigen. Diese Beziehungen lassen auf sehr verschiedene Mechanismen der Verantwortlichkeit der kommunalen Verwaltungsbeamten gegenüber den Volksvertretungen bzw. den Bürgern schließen.
In NL hat der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung und den Bürgermeister zu kontrollieren. In Schweden kann die Gemeindeversammlung das Mandat von Mitgliedern der Kommunalverwaltungen beenden, wenn es eine andere Mehrheit in der Gemeindevertretung

[2] Empfehlung 34-1997-1 des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas

gibt oder wenn sie die Organisation der Grafschaften ändert. In F war die Frage der Verantwortlichkeit der Verwaltungsbeamten Gegenstand eines negativen Gutachtens des Conseil d'Etat vom 15.12.1991, das durch die Annahme der Charta veranlasst wurde. In ihren letzten auslegenden Erklärungen hat die Regierung festgestellt, dass die Bestimmungen der Charta über die Verantwortlichkeit derart interpretiert werden müssen, dass sie dem Staat das Recht einräumen, die Verantwortlichkeit des Verwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft gegenüber der Vertretungskörperschaft festzulegen. Diese Kompetenz erlaubt es, die Charta mit der Situation in Frankreich in Übereinstimmung zu bringen, wo eine solche Verantwortlichkeit nicht ausdrücklich vorgesehen ist: abgesehen von bestimmten Fällen der Staatskontrolle gibt es keine Kontrollmöglichkeit seitens der kommunalen Volksvertretung.
Kein europäisches Modell regelt Auswirkungen der Wahlmethoden auf die Verwaltungsführung der kommunalen Verwaltungsbeamten. Es gibt keine Einheitlichkeit in Bezug auf die interne Organisation der Kommunalverwaltungen, auf die Verwaltungsmethoden, das Statut des Personals, die Rechtsstellung der kommunalen Abgeordneten, diese unterscheiden sich stark voneinander. Die kommunalen Gebietskörperschaften müssen in der Lage sein, ihre internen Verwaltungsstrukturen selbst zu organisieren, um sie ihren spezifischen Bedürfnissen anzupassen. Diese Verschiedenartigkeit hat das Heraufkommen eines Governance-Modells guter Verwaltungsführung auf lokaler und regionaler Ebene nicht verhindert.

Kommunalaufsicht

Zwischen den Staaten, die praktisch jede Kommunalaufsicht abgeschafft haben, und denen, die sehr detaillierte Überprüfungsverfahren eingeführt haben, gibt es große Unterschiede.
In Dänemark gibt es praktisch keine Aufsicht des Zentralstaates über die Kommunen und Grafschaften. Die Entscheidungen der Kommunalbehörden können vor speziellen Berufungsgremien angefochten werden, die zumeist von der Regierung unabhängig sind; das Ombudsmann-System erlaubt es, rechtliche oder andere Streitigkeiten beizulegen. In GB obliegt die Aufsicht über die Kommunalverwaltung der Zentralregierung, die dazu ausdrücklich durch Gesetz ermächtigt worden sein muss. Darüber hinaus erlaubt es das Best-Value-Verfahren (seit 2000), alle Dienstleistungen der Kommunalverwaltungen auf Einhaltung professioneller Standards zu überprüfen.
Andere Länder haben vermittelnde Lösungen gefunden, die einerseits die Rolle des Zentralstaates betonen, der über die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips wacht, andererseits aber – aus Respekt für die kommunale Selbstverwaltung – hinreichend unabhängig sind. Dieses u.a. von Frankreich praktizierte mittlere Modell kann als Vorbild dienen: einerseits zentralistisch, bringt es andererseits die Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften zum Ausdruck, was den Zielvorstellungen des Europarates entspricht. Das französische Modell sollte in seinem praktischen Vollzug nicht überschätzt werden, es kann jedoch als Ausgangspunkt für ein Modell der Kommunalaufsicht dienen, indem es – entsprechend den Vorgaben der Charta – die Einhaltung von vier Prinzipien anstrebt: Bestimmung der Entscheidungen, die innerhalb einer bestimmten Frist einer obligatorischen Überprüfung unterliegen sollen; systematische Einübung nachträglicher Kontrolle; Überprüfung der Rechtmäßigkeit und nicht der Zweckmäßigkeit; Möglichkeit der Befassung einer juristischen Instanz. Letztlich geht es darum, zwischen zwei Klippen zu navigieren: einerseits der Unterwerfung der Gebietskörperschaften unter den Staat, andererseits dem Marsch in die Dezentralisierung aufs Geratewohl.
Gegen ein allgemein gültiges Modell der Kommunalverwaltung in Europa gibt es Widerstände, die aber eine wachsende Konvergenz bei der Suche nach einer sich strukturell am demokratischen Prinzip und einer angemessenen Regulierung orientierenden institutionellen Selbstverwaltung nicht verhindern können.

Konvergenzen

Die Europäische Union ist ein wichtiger Faktor der Konvergenz, denn die Bedingungen für einen EU-Beitritt fordern die Einhaltung der demokratischen Standards Westeuropas, nämlich Beachtung des Rechtsstaatsprinzips, Schutz der Grundrechte und ein politisches System, das auf demokratischen Werten beruht. Der Grad der Akzeptanz des Prinzips der kommunalen Demokratie ist Teil der Gesamtbewertung des demokratischen Charakters eines Landes. Auf EU-Ebene vertritt der Ausschuss der Regionen (AdR) die Auffassung, „dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Schlüsselrolle bei der stärkeren Einbindung der vom AdR vertretenen Gemeinden und Regionen in die Integration der neuen Bewerberländer spielen. Diese Rolle ist umso wichtiger, als in den meisten dieser Staaten in irgendeiner Form eine Dezentralisierung im Gange ist."
In diesem Sinne trägt der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas erheblich dazu bei, dass die neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien die kommunale und regionale Demokratie in ihren Verfassungen verankern.
Die EU ist ein entscheidender Faktor bei der Durchsetzung des mehrstufigen Governance-Prinzips, indem sie den Gebietskörperschaften innerhalb des europäischen Rechts eine wichtige Rolle zuweist, z.B. im Wettbewerbsrecht. Dies ist umso bedeutsamer als z.B. in Frankreich drei Viertel der öffentlichen zivilen Investitionen auf kommunaler Ebene geschehen; wie die kürzliche Airbus-Krise gezeigt hat, wollen auch die Regionen ihre wachsende ökonomische Bedeutung geltend machen.
Die Region ist die große Vergessene der ersten EU-Gesetzgebung. Es dauert bis 1973, als mit dem Regionalen Entwicklungsfonds eine echte Regionalpolitik auftaucht. Sodann führt die Einheitliche Europäische Akte 1986 aus Anlass der Süderweiterung die wirtschaftliche und soziale Kohäsion ein, 1993 erscheint dann das Subsidiaritätsprinzip, das die Politik u.a. in das Projekt „Europa der Regionen" übersetzt. Im Rahmen der Politik der territorialen Zusammenarbeit erlaubt eine kürzlich erlassene Verordnung[3] die Schaffung europäischer Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), um „Schwierigkeiten, vor welchen die Mitgliedstaaten und insbesondere die Regionen und die lokalen Behörden bei der Durchführung und Verwaltung der Aktionen der territorialen Zusammenarbeit im Rahmen der unterschiedlichen nationalen Vorschriften und Verfahren stehen, zu reduzieren".
Die Strukturpolitik und die territoriale Zusammenarbeit haben die Regionen sowohl in Bezug auf ihre internen Verwaltungsfähigkeiten als auch in ihren Beziehungen zu anderen Institutionen gestärkt. Es fehlt jedoch noch an dem entscheidenden Ehrgeiz; in seiner Entschließung vom 16.02.2006 hat der AdR daher festgestellt, dass die Einigung, die auf der Tagung des Europäischen Rates am 15. und 16. Dezember 2005 hinsichtlich der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 erzielt wurde, den kleinsten gemeinsamen Nenner der von den Regierungen der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene verfolgten Ambitionen in Zahlen wiedergibt. Nach dieser Vorausschau sind für die Struktur- und Kohäsionspolitik nur 0,37 % des EU-Bruttosozialprodukts vorgesehen, weit unterhalb dessen, was der AdR für erforderlich hält, um die Konvergenz der europäischen Regionen in einer Union mit 27 Mitgliedern zu gewährleisten. Auch wenn gegenwärtig kein Europa der Regionen stricto sensu aufscheint, erlauben die entwickelten Perspektiven doch, ein Europa zu entdecken, in dem die Regionen, die Kommunalbehörden und die supranationalen Instanzen in einem mehrstufigen Governance-System agieren. Der vereinheitlichende Charakter des europäischen Rechts verstärkt im übrigen eine Konvergenz, die sich aus dem Demokratieerfordernis für die Tätigkeit der Gebietskörperschaften, die Ausübung ihrer Kompetenzen und der Verwaltung der ihnen zugewiesenen Mittel ergibt.

Demokratie und öffentliche Dienstleistungen

Oft sind es Verfahren der direkten Demokratie, die die Entwicklung hin zu mehr dezentralisierten Strukturen oder zu einer Entflechtung von Kompetenzen in Gang setzen: die Unterstützung der Bevölkerung wird durch Volksabstimmungen gesucht. Positive Beispiele sind Frankreich 1969, als es um die Schaffung von Regionen und die Änderung der

[3] VO Nr. 1082/2006 v. 05.07.06

Zusammensetzung und der Befugnisse des Senats ging, und das Referendum von 1997 in Schottland und Wales über die Regionalisierung. In Spanien gab es einen Erfolg in bezug auf die Schaffung der autonomen Gemeinschaften, jedoch 2006 einen Misserfolg der Regierung Berlusconi für den Vorstoß zu einer Föderalisierung Italiens.
Die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung ist unauflöslich verbunden mit einem politischen Prozess zur Schaffung stabiler demokratischer Verhältnisse. Die Dezentralisierung muss daher in allen Staaten strukturell integriert werden als Methode der Wahrnehmung der Staats- und Verwaltungsführung sowie als Element der Grundfreiheiten und der Vielfalt. In der Forderung, dass die Verwaltung auf der sachkundigsten und dem Bürger nächsten Ebene stattfinden soll, verkörpert der Grundsatz der Subsidiarität diesen demokratischen Ansatz. Er anerkennt, dass die Gebietskörperschaften die naturgegebenen Träger eigener Kompetenzen sind.
Es scheint sich das ideale Bild von Beziehungen mit den Bürgern durch Partizipation im Rahmen der repräsentativen Demokratie abzuzeichnen. Die Entwicklung des repräsentativen Systems auf nationaler Ebene verändert vor allem die Zusammensetzung und Funktion der zweiten Kammern. Der spanische und der italienische Senat und der deutsche Bundesrat sind Kammern der territorialen Repräsentation; in F gehen die Vorstellungen in dieselbe Richtung.
Die partizipative Demokratie verstärkt die Aufteilung der Befugnisse auf lokaler Ebene im Rahmen neuer Regeln und ermöglicht die Legitimation der politischen Kräfte. Bürgergerichte, Stadtteilräte, Jugendräte, Beratungsausschüsse können so mit dem herkömmlichen System der Repräsentation auf den verschiedenen Handlungsebenen versöhnt werden. Die Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung muss durch gewählte Vertreter ausgeübt werden, die Charta schließt jedoch den Rückgriff auf Bürgerversammlungen, Referenden und jede andere Form der direkten Partizipation nicht aus. Es wird zu erwägen sein, ob durch diese Entwicklung einer Art von Gegen-Demokratie Vorschub geleistet und ein verengter und zerstörerischer Populismus heraufbeschworen werden können.
Die Fülle der Demokratie drückt sich in der Qualität der den Bürgern erbrachten öffentlichen Dienstleistungen aus. Es darf daher die Frage nach dem kommunalen Eigentum nicht vernachlässigt werden, die für die alten Demokratien vielleicht irrelevant ist, jedoch entscheidend für die neuen EU-Länder und die Beitrittskandidaten. Wie soll in den ehemals kommunistischen Ländern das Staatseigentum aufgeteilt werden, was soll in öffentlichem Besitz bleiben, was privatisiert werden? Und wie soll der in öffentlichem Eigentum verbleibende Teil zwischen dem Staat und den Kommunen aufgeteilt werden? Als Grundsatz sollte gelten, dass alles, was die Gebietskörperschaften zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen, diesen zugesprochen werden sollte. Des Weiteren sollten Rechtsvorschriften über das Eigentum Korruption verhindern und echte kommunale Selbstverwaltung ermöglichen.
Im Blickfeld der kommunalen Selbstverwaltung sind die öffentlichen Dienstleistungen wesentlich durch einen materiellen Ansatz gekennzeichnet. Demokratie wird hier funktional, nicht prozedural verstanden. Es geht darum, größtmögliche Effizienz zu erreichen und Doppelarbeit zu vermeiden. Das juristische Regime der öffentlichen Dienste wird hier nicht hinterfragt, obwohl der AdR in seiner Entschließung vom 16.02.2006 auf die „Notwendigkeit eines horizontalen und sektorübergreifenden gemeinschaftlichen Bezugsrahmens hinweist, durch den der Umfang und die Verwaltungsbedingungen der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, über deren Erbringungsform die Gebietskörperschaften bestimmen können müssen, gemäß den Grundsätzen Subsidiarität und kommunale Selbstverwaltung definiert wird.“ Aus dieser funktionellen Konzeption der Dienstleistungen als Elemente der Bedürfnisbefriedung der Bürger folgen die Finanzierungsgrundsätze, die in der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates v. 19.01.2006 definiert wurden:
„Finanzierungsausgleich durch Steuern und Gebühren. Sofern es notwendig erscheint, den Zugang einer Gruppe von Bürgern zu bestimmten Dienstleistungen zu erleichtern, sollten nicht letztere subventioniert, sondern die Nutzer direkt und gezielt persönlich gefördert werden.“

Verlagerung von Kompetenzen

Die fortschreitende Verlagerung von Standardkompetenzen auf die kommunalen Gebietskörperschaften zeugt von einer Verringerung der Abweichungen zwischen den einzelnen Ländern. Der vereinheitlichende Ansatz ist hier weniger theoretisch als pragmatisch, denn die Selbständigkeit wird auf der Grundlage eigener, nicht übertragener Kompetenzen bestätigt.
Die Existenz einer kompetenziellen Generalklausel stärkt die kommunale Selbstverwaltung. In F bestimmt ein Gesetz v. 02.05.1982, dass die Kommunen sich unabhängig von einer enumerativen Aufzählung in einer Rechtsvorschrift mit jeder Frage von lokalem Interesse befassen können, sofern dies nicht ausdrücklich untersagt oder der Gegenstand einer anderen Verwaltungsebene zugewiesen ist. Das Konzept der Allzuständigkeit der Gemeinden breitet sich aus; früher hauptsächlich in Südeuropa verbreitet, wird er jetzt in Schweden, Irland und Belgien gesetzlich verankert, wie es auch in Polen geschehen ist, wo der Zentralstaat nur noch für die Angelegenheiten zuständig ist, die ihm durch Verfassung oder einfaches Gesetz ausdrücklich zugewiesen sind.
Die Abgrenzung zwischen eigenen und übertragenen Zuständigkeiten ist in den einzelnen europäischen Ländern nicht einheitlich. Der Begriff der Zuständigkeitsübertragung ist häufig nur das Gegenstück zur Abwesenheit der Staatsverwaltung auf der Ortsebene. Da die Selbständigkeit eine Verleihung eigener Zuständigkeiten voraussetzt, wird in Europa häufig der Begriff der Zuständigkeitsverlagerung im Unterschied zur Zuständigkeitsübertragung verwendet. In GB hat die Regierung 1998 die mehrere Jahrhunderte dauernde Zentralisierung beendet und zahlreiche legislative und exekutive Kompetenzen, auch der Kommunalverwaltung, auf direkt gewählte Regionalparlamente in Schottland, Wales und Nordirland verlagert. Der Vergleich zeigt eine gewisse Einheitlichkeit bei der Konzeption, welche grundlegenden Dienstleistungen den Bürgern von den Gebietskörperschaften gewährt werden müssen. Diese bereichsspezifischen Kompetenzen geben einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf die unerlässlichen Dienstleistungen wieder; Wasser, Straßen, Abfälle, Beleuchtung, Grundschulen, medizinische Notfalldienste. Die mittleren Verwaltungsebenen übernehmen kompliziertere Koordinierungsaufgaben und die höheren Ebenen zusätzliche Aufgaben planerischer Art. Es existiert also ein Mindestniveau der Zuständigkeitsverlagerung für die Annahme einer wirklichen Dezentralisierung. In diesem Sinne empfiehlt der Europarat die Schaffung eines gemeinsamen Katalogs von Grundkompetenzen, um die grenzüberschreitende Kooperation zu erleichtern. Dieser Ansatz nach der Natur der Dienstleistungen ist ein echter Faktor der Modellbildung.

Finanzielle Selbstständigkeit

Eng verbunden mit der Übertragung von Kompetenzen setzt die finanzielle Selbstständigkeit voraus, dass auf jeder Regierungsebene entsprechend den ihr übertragenen Zuständigkeiten und ihren Finanzbedürfnissen Einnahmen gesichert werden und dass eine gerechte Verteilung zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften stattfindet.
Ein vertikales Gleichgewicht muss zwischen den Ressourcen des Staates und den eigenen Ressourcen der kommunalen Gebietskörperschaften hergestellt werden. 2005 gab es in Bezug auf die Verteilung der Staatseinnahmen zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen drei Gruppen von Ländern: jene, in denen der den Kommunalverwaltungen zufließende prozentuale Anteil des BIP sehr günstig ist (DK, S, SF); jene mit einer mittleren Finanzausstattung zwischen 4 und 6 % des BIP (F, I, A, H, PL, RO, CZ, LV, EST), schließlich jene mit einem geringeren Anteil am BIP (GB, IRL, GR). Die finanzielle Dezentralisierung in Skandinavien hat kaum etwas Entsprechendes: in Finnland gewährt die Verfassung vom 01.03.2000 den Gemeinden eine bedeutende finanzielle Unabhängigkeit: sie können eine Gemeindesteuer auf das Einkommen und auf das Grundvermögen erheben und erhalten außerdem einen Teil der Körperschaftssteuer des Staates.
Die wichtigste Einnahmequelle der kommunalen Haushalte sind Transferleistungen des Zentralstaates. Die kommunale Selbstständigkeit wird durch nicht zweckgebundene Finanzzuweisungen besser gewährleistet als durch zweckgebundene Subventionen. Die Charta betont die Notwendigkeit der Diversifizierung und Weiterentwicklung der kommunalen

Einnahmen, damit diese im Lauf der Zeit nicht hinter die realen Kosten der Ausübung der kommunalen Kompetenzen zurückfallen.
Das horizontale Gleichgewicht zwischen reichen und armen Regionen, reichen und armen Städten muss gewährleistet sein. Eine beschleunigte Dezentralisierung kann Auslöser bedeutender Ungleichgewichte sein, sofern die Staaten kein Finanzausgleichssystem entwickeln. Ziel des horizontalen Finanzausgleichs muss es sein, den Kommunen die Erbringung von vergleichbaren Dienstleistungen für ihre Bürger zu ermöglichen. Dieses System sollte wenigstens teilweise die Unterschiede zwischen den finanziellen Möglichkeiten und den Ausgabeerfordernissen der Kommunen ausgleichen. Der Finanzausgleich sollte horizontal oder vertikal oder in einer Kombination beider Systeme erfolgen. Erlaubt dieser Ansatz die Abwägung zwischen einer Politik des Zentralstaates, der im Namen des Gemeinwohls gegen die Armut in Verbindung mit Migration oder für eine gleichmäßige Entwicklung seiner Gebiete kämpft, mit der Dezentralisierung? Ist die Dezentralisierung als solche Teil der Antwort? Ermöglicht sie durch ausgewogene Verteilung einen gleichmäßigen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, ohne gleichzeitig diejenigen Gebietskörperschaften zu bestrafen, die eigene Potenziale geltend machen können? Der Finanzausgleichs sollte managementbedingte Effizienzunterschiede oder aus lokalen Besonderheiten bei der Art der Dienstleistungen resultierende Kostenunterschiede nicht einebnen, denn diese aussagekräftigen Faktoren sind in Verbindung mit Rechenschaftspflicht und Evaluierung Teil eines integrierten Ansatzes bei der Umsetzung des Governance-Konzepts auf Kommunalebene.

IV./3. John Halligan

Advocacy and Innovation in Interagency Management: The Case of Centrelink

Governance, 2007, Volume 20,
Nummer 3, S. 445-468

Interessendurchsetzung und Innovation bei der Interorganisationssteuerung von Agenturen: Der Fall Centrelink

Traditionell zeichnen sich nachgeordnete Regierungsagenturen durch funktionelle Organisation und direkte ministerielle Steuerung aus. Das New Public Management (NPM) stellt diese Prinzipien in Frage und schlägt innovative Agentur-Modelle vor, die auf Basis der Trennung von Auftraggeber und Auftragnehmer und der horizontalen Integration und Zusammenführung vom Kompetenzen und Aufgaben operieren. Solche Organisationen weisen eine gesteigerte Problemlösungsfähigkeit auf, zugleich können aber auch aufgrund von erhöhten internen und externen Koordinationsaufwand neue Komplexitäten entstehen.

Der Artikel analysiert die organisatorische Positionierung von Agenturen, die einen umfassenden Aufgabenkatalog umsetzen und hierzu in einem komplexen Netzwerk mit anderen Agenturen und Aufsicht führenden Ministerien agieren. Hierbei werden die vertikalen und horizontalen inter-organisatorischen Beziehungen von Agenturen im Spannungsfeld von Konflikt, Wettbewerb und Kooperation beschrieben und dargestellt, wie Agenturen im Wandel der Zeit Reformtrends und Innovationen ausgesetzt werden, sich dabei aber eigenständig positionieren und ihre institutionellen Interessen durchzusetzen in der Lage sind.

Beispiel ist die in Australien im Jahr 1996 eingerichtete Agentur „Centrelink“. Seit den 1980er Jahren wird in Australien über das NPM diskutiert, aber erst seit Mitte der 90er Jahre wurden durch die Regierung konkrete Reformen implementiert. Dabei lag der Fokus auf Markt-Prinzipen, Wettbewerbselemente, Flexibilität und strickte Trennung zwischen Anbietern und Nachfragern.

Centrelink ist ein Agentur, die aus einer Hand als „one-stop shop“ eine Vielzahl von staatlichen Dienstleistungen, vornehmlich im Bereich der sozialen Sicherheit und Arbeitslosenversicherung, koordiniert. Centrelink hat ein Budget von 63,5 Mrd. Euro und ist damit für ein Drittel des gesamten Budgets der australischen Zentralregierung verantwortlich. Etwa 27.000 Mitarbeiter arbeiten in rund 1000 Außenstellen der Agentur.

Die Analyse der inter-organisatorischen Aufgabe- und Kompetenzverteilung von Centrelink zeigt, dass die Agentur als eigenständige Organisation im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie und Gemeinschafts-Dienstleistungen (Ministry for Family and Community Services, FaCS) gegründet wurde. Neben dem FaCS als dominierendem Fachministerium haben weitere Ministerien für einzelne Centrelink übertragenen Aufgaben die politische Steuerung. Zwischengeschaltet zur Leitung der Agentur war zunächst ein Direktorium mit mehrheitlich aus der Privatwirtschaft rekrutierten Direktoren. Mit den Ministerien wurden Verträge ausgehandelt, auf deren Grundlage Centrelink Dienstleistungen erbrachte.

Diese wettbewerbsorientierte Beziehung entwickelte sich zu einem stärker partnerschaftlichen Modell, das den Charakter eine „Allianz“ hatte. Die formalisierte Auftraggeber-Auftragnehmerbeziehung wurde insbesondere durch die gemeinsame Entwicklung einer Vereinbarung über die Ziele und Aufgaben von Centrelink im Jahr 2003 weiterentwickelt. Eine neue Qualität der Zusammenarbeit wurde von der Erkenntnis beider Seiten getragen, dass nur

durch wechselseitigen Austausch der jeweiligen Erkenntnisse und Erfahrungen gute Dienstleistungen erbracht werden können („value chain of interaction“).

Zur Steigerung der Effizienz und Effektivität von Centrelink sollte die Agentur zunächst einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt werden. Das FaCS plante in einer mittelfristigen Perspektive Teile des Aufgabenkatalogs der Agentur zu privatisieren. So war Centrelink dem Druck ausgesetzt, zu geringen Kosten bei größtmöglicher Qualität und Kundenzufriedenheit Dienstleistungen zu erbringen.

Centrelink verstand es, sich eigenständig zu positionieren und seine institutionellen Interessen durchzusetzen. Die guten Beziehungen zwischen der Leitung von Centrelink und den Ministerien trugen dazu bei, dass die zunächst geplante Auslagerung von Aufgaben bzw. sogar die langfristige Zerschlagung nicht mehr in Erwägung gezogen wurde. Dies lag an der hohen Servicequalität von Centrelink, aber auch an der sich wandelnden Prioritätensetzung in der Modernisierungsagenda der Regierung hin zu einem stärker auf Partnerschaft ausgerichteten „whole of government“-Ansatz.

Zusammenfassend zeigt die Interorganisationssteuerung von Centrelink signifikante Veränderungen: von einer formalisierten Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zur Allianz-Bildung zwischen Agentur und Ministerien: von Wettbewerbsmodellen zu Prozessketten-Ansätzen und wechselseitigem Erfahrungsaustausch („value chain of interaction“); statt ursprünglich geplanten Auslagerung und Privatisierung von Dienstleistungen hin zu einer Ausweitung der Aufgaben und partnerschaftlichen Vereinbarungen mit den Auftraggebern.

Der Wandel in Struktur und Orientierung der Agentur zeigt die Schwäche von Auftraggeber-Auftragnehmer-Modellen. Die inter-organisatorische Zusammenarbeit auf horizontaler und vertikaler Ebene ist weniger auf Basis von Wettbewerb, sondern vielmehr durch Allianzen und Kooperation erfolgreich.

IV./4. Robin Hollander/Haig Pataban

Pragmatic Federalism: Australian Federalism from Hawke to Howard

Australien Journal of Public Administration, Band 66, S. 280-297

Pragmatischer australischer Föderalismus in den Regierungszeiten Hawke bis Howard

Das wieder auflebende Interesse für Föderalismus, sowohl hinsichtlich lang bestehender Demokratien als auch kürzlich geschaffener, rührt von der Suche für politische Vereinbarungen und institutionelle Formen, die der Globalisierung als auch dem Regionalismus gerecht werden. Föderalismus kann regionale Selbstbestimmung als auch Nationalstaat vereinbaren. Föderalismus wurde als Lösung für kulturelle und sprachliche Unterschiede gesehen, wie in Spanien und Belgien, um das Vertrauen in die politischen Institutionen wieder herzustellen, wie im Vereinigten Königreich, oder um die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, wie in Brasilien. Föderalismus wird auch gesehen, um unterschiedliche wirtschaftliche und politische Forderungen zu vereinbaren, wie in der Europäischen Union, einer im Entstehen begriffenen föderalen Einheit. Wenn Föderalismus den theoretischen und institutionellen Rahmen mit den Gegenwartsproblemen geben kann, warum ist ein Zentralisierungsprozess in Australien, einer der ältesten Föderationen, zu beobachten?

Föderationen unterliegen sowohl zentripetalen als auch zentrifugalen Kräften. Merkmal des australischen Föderalismus ist Kooperation und Koordinierung, aber auch Doppelungen als auch Unvereinbarkeiten. Die Bundesstaaten haben freiwillig Zuständigkeiten abgegeben und der Zentralstaat (*Commonwealth*) hat sich trotz Widerstand der Bundesstaaten Zuständigkeiten angeeignet; auch wurden durch Bundesmittel Prioritäten und Strategien der Bundesländer beeinflusst. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren verstärkt.

Dieser Aufsatz beschränkt sich auf den australischen Föderalismus, während der Regierungszeiten von Hawke bis Howard, in der der Zentralstaat zu Lasten der Peripherie gestärkt wurde, der als pragmatisch zu bewerten ist; pragmatisch wird nicht verstanden als leichtsinnigen oder gewinnsüchtigen Opportunismus, oder gar als trockenen Utilitarismus, sondern als Antwort auf drängende Probleme, ohne große theoretische Untermauerung, aber auf Grund von Erfahrung.

Was ist Föderalismus?

Die Wissenschaft hat sich nur eingeschränkt mit dem australischen Föderalismus beschäftigt, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass es kein Gegenstück zu den amerikanischen *Federalist Papers* gab. Auch mag die Annahme, dass Australier weniger der Theorie als dem Utilitarismus zuneigen, eine Rolle gespielt haben. Dies mag dazu beigetragen haben, dass die erste *Australian Convention* in Sydney 1891, den Diskussionen über die *Convention* in Adelaide und Sydney 1897 und in Melbourne 1897 und die Inkraftsetzung der Verfassung zum 1.1.1901 unzureichend beachtet wurden. Stattdessen wurde versucht, den australischen Föderalismus unter Bedingungen von Institutionen und Zuständigkeiten zu verstehen, als Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Zentrum und den Regionen und dem Zusammenwirken der verschiedenen Regierungen. So wurde der australische Föderalismus in verschiedenen Perioden beschrieben als koordinierender Föderalismus (1900-1920 und 1950-1975), als kooperativer Föderalismus (1920-1940), als Zwangsföderalismus (1940-1945) und als „Neuer Föderalismus“ (seit 1975). Andere bezeichneten die Regierungszeiten Hawke und Keating als kollaborativen Föderalismus und die Zeiten unter Howard als regulatorischen

Föderalismus. Zwar sind diese Beschreibungen nützlich, da sie die stattgefunden Unterschiede im Lichte der sich ändernden Institutionen und politischen Umstände beschreiben. Allerdings entbehrten diese Beschreibungen der Einbettung in größere theoretische Zusammenhänge.

Während der Regierungszeiten von Hawke, Keating und Howard entstand allerdings eine stärker theoretisch untermauerte Wissenschaft, vergleichbar den Debatten zwischen Föderalisten und Anti-Föderalisten während der Gründung der USA, der kanadischen Diskussion über eine Konföderation hinsichtlich einer verantwortlichen Regierung, Rasse und Sprache und der europäischen Debatte hinsichtlich der Priorität von Demokratie über wirtschaftliche Entwicklung. Föderalismus wird als Teil des Konstitutionalismus gesehen und die theoretischen Einflüsse, die die einzigartige Mischung von britischer und amerikanischer Verfassungstradition, die für den australischen Föderalismus bestimmend waren, deutlich machen. Föderalismus als konstitutives Konzept wird gesehen innerhalb der größeren politischen und philosophischen Debatte, wie Staatsangehörigkeit, demokratische Verantwortung und Schutz der Freiheit. Die Untersuchung der republikanischen Dimension des australischen Föderalismus ist eines der wichtigsten Beispiele dieser Wissenschaft.

Natürlich unterlag diese wissenschaftliche Aufarbeitung während der Regierungszeiten von Hawke bis Howard der Kritik, die die theoretischen Untermauerungen negierte. Die gegenwärtige Diskussion über Föderalismus wird bestimmt durch die drängenden Politikprobleme und die Kämpfe zwischen Zentralstaat und Bundesstaaten.

Politische Parteien und Föderalismus

Als Ausnahme zu der Beurteilung des australischen Föderalismus als pragmatisch ist die klare programmatische Ansicht der wichtigsten politischen Parteien zu nennen. Zwar waren die Auswirkungen dieser formalen Positionen oftmals nur schwach und die Aussagen der Hauptakteure widersprüchlich, jedoch konnten sich hierauf Wissenschaftler berufen. Während der letzten zwei Dekaden verloren die traditionellen Haltungen ihre Bedeutung für die Regierungen des Zentralstaates und der Bundesstaaten.

Die australische Arbeiterpartei (*Australian Labour Party - ALP*) war immer gegen Föderalismus, da Föderalismus als konservativ angesehen wurde und einen Wandel verhindere; außerdem waren Labours Majoritanismus und Utilitarismus von Bedeutung, sowie die Verteilung von Ressourcen innerhalb der Bundesstaaten und zwischen Zentralstaat und Bundesstaaten. Für Labour ermöglicht der Föderalismus, dass der Wille der Mehrheit unterminiert wird durch die Minderheit, wodurch Ineffektivität und Ungleichheit gefördert wurden, wodurch der Wirkungsbereich gewählter Regierungen beschränkt wird. Als Konsequenz forderte Labour ein Einheitssystem mit einer Gesetzgebung durch eine Kammer. Unabhängig von der grundsätzlichen Ablehnung von Föderalismus war ihre Haltung in der Praxis kompliziert und abhängig von den Wahlergebnissen; es wird vorgebracht, dass Labour vieles ihres fortschrittlichen Parteiprogramms in den Bundesstaaten durchsetzen konnte. In den sechziger Jahren war ALP nicht mehr strikt gegen Föderalismus, was sich im Wahlprogramm von 1971 zeigte. Vor seiner Wahl 1972 stand Gough Whitlam unter Druck der Bundesstaatenparteien und er sah die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Bundesstaaten. Nach seiner Wahl verschwand allerdings dieser kooperative Ansatz und sein „Neuer Föderalismus“ führte zur Zentralisierung.

Obwohl Föderalismus gut mit der klassischen liberalen Idee und mit ihrer Betonung von Zurückhaltung der Regierung einhergeht, war die Liberale Partei recht zwiespältig. Zwar schlug sich Menzies' Betonung des Einzelnen und sein Argwohn gegen „big government“ im Parteiprogramm nieder, allerdings entsprach die Praxis seiner Regierung diesem nur zu einem gewissen Teil. So gab er den Bundesstaaten die Zuständigkeit für die Einkommenssteuer nicht zurück, auch weitete er die Zuständigkeiten des Zentralstaates in einigen Politikfeldern, wie Bildung und Infrastruktur, aus. Premierminister Gorton nahm eine ausgesprochen

zentralistische Haltung in den späten sechziger Jahren ein. Der „Neue Föderalismus“ unter Fraser war wahrscheinlich der Höhepunkt des Föderalismus der Liberalen. Unter Einwirkung der Ideologien von „small government“, der Überlegenheit der privaten Wirtschaft und monetaristischer Ökonomie wollte Fraser den australischen Föderalismus wieder beleben. Fraser führte zwar den Einsatz von zweckgebundenen Mittelzuweisungen zurück, allerdings war dies mehr kosmetischer Natur.

Diese Grundansichten waren in den Regierungen Hawke, Keating und Howard zum Verständnis des australischen Föderalismus nicht mehr gegenwärtig. Labour war nicht mehr die Partei, die Föderalismus einfach ablehnte und die Koalitionsregierung trat nicht mehr für die Rechte der Bundesstaaten ein. Obwohl von Hawke angenommen wurde, dass er eine eindeutige zentralistische Position vertreten würde, sprach er sich in seinem Plan 1990 für eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Bundesstaaten aus, die aus drei Elementen bestand: mikroökonomische Reformen, rationalere Verteilung der Zuständigkeiten und weniger zweckgebundene Mittelzuweisungen. Hawke hatte aus der Erfahrung der Regierung Whitlam gelernt, der die Bundesstaaten zum Gegner hatte. Hawke sah die Bundesstaaten eher als Partner denn als Gegner an.

Die Regierung Keating wand sich mehr der traditionellen Haltung von Labour zu. 1991 putzte er in einer Rede den „Neuen Föderalismus“ von Hawke herunter, es sei eine Form des exekutiven Föderalismus, wobei Entscheidungen hinter verschlossenen Türen fallen, ohne Rücksichtnahme auf Partei oder Parlament. Er warnte, dass die Aufgabe von Zuständigkeiten in bestimmten Gebieten ein Rückschritt für den Zentralstaat sei. Trotz seiner Opposition zur föderalen Gewaltenteilung hat er verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit den Bundesländern initiiert. 1994 propagierte er seinen „Neuen Föderalismus“: zwar hätten die Bundesstaaten eine entscheidende Bedeutung, aber es sei eine bessere Aufteilung erforderlich; Mittel sollten der Funktion folgen, wobei allerdings keine Zuständigkeiten des Zentralstaates für Besteuerung abgegeben werden sollte. Seine Regierungszeit wurde beschrieben als de facto Vermehrung der Zuständigkeiten des Zentralstaates.

Die Howard Regierung war zentralistischer als alle seine Vorgänger. Dies kann zum Teil mit Parteipolitik erklärt werden, da die Koalitionsregierung seit 2001 sich mehreren Labour Regierungen in den Bundesstaaten und Territorien gegenüber sah. Auch verschiedene Regierungsmitglieder waren seiner Auffassung wegen der globalisierten Wirtschaft und aus Sicherheitsgründen. Howard bezeichnete sich selbst nicht als Zentralisten, das er mit „big government“ assoziierte, sondern als Nationalisten, welcher sich nur dem nationalen Interesse verpflichtet fühlt. Ein hochrangiges Regierungsmitglied bezeichnete die Regierungen der Bundesstaaten als die „am meisten erhabenen Lobbyisten“, er sah zwar, dass ein föderales System die Möglichkeit zum Politikexperiment bietet, allerdings stand dieser Stärke die Langsamkeit und schlechte Qualität der vereinbarten Politik gegenüber. Andere kritisierten das Verhalten der Bundesstaaten, die sich weniger als souveräne Staaten sehen sondern von der Zentralgewalt erwarten, dass diese die selbst verursachten Probleme der Bundesstaaten löst; eine ideale Zuständigkeitsverteilung sollte vorsehen, dass die Zentralgewalt für die Wirtschaftsentwicklung zuständig ist, während die Bundesstaaten für andere Gebiete zuständig sein sollten.

Insgesamt zeigten die verschiedenen Regierungen eine Wegbewegung von traditionellen Parteipositionen zu einem komplexen Arrangement mit den Bundesstaaten. Während Labour eine neue Bereitschaft, sich mit den Bundesstaaten zu arrangieren, zeigte, waren die Liberalen stark zentralistisch ausgerichtet.

Politiken, Probleme und Modelle

Zwar ist der australische Föderalismus hauptsächlich pragmatisch, das heißt aber nicht, dass er ohne Ideen ist. Er ist vielmehr ein Föderalismus, der weitgehend frei von großartigen

Bestrebungen und großen politischen oder rechtlichen Theorien ist oder durch Parteiprogramme geformt ist. Vielleicht gewährt der Politikprozess einen Einblick, der die Zentralisierung erklärt. Es wird vorgebracht, dass der Politikprozess als ein Bündel von verschiedenen Strömungen, die definiert werden als Politiken, Politik und Probleme, am besten verstanden werden kann. Ein Politikwechsel findet statt, wenn diese verschiedenen Strömungen zusammen treffen, sich ein „Fenster" öffnet, wenn eine Politiklösung möglich ist. Diese Theorie mit ihrem weiteren Anwendungsbereich kann zum Verständnis des australischen Föderalismus beitragen.

Kürzliche Entwicklungen können nicht dadurch erklärt werden, dass ein Zuständigkeitsstreit zwischen Regierungsmitgliedern der Zentralregierung, zwischen dem Zentralstaat und den Bundesstaaten und untereinander zwischen den Bundesstaaten besteht. Zwar kann politisches Kapital aus der Missbilligung einer anderen Regierung geschlagen werden, aber eine Missbilligung muss Substanz haben, um politisches Gewicht zu haben, es muss also ein identifizierbares Problem bestehen. Derartige Probleme der Politik bewirken eine Veränderung.

Die wichtigsten Änderungen in den Hawke und Keating Jahren waren der Versuch Hawkes eines kooperativen Föderalismus und Keatings Zusammenarbeit mit den Bundesstaaten. Hawkes Versuch eines kooperativen Föderalismus und der mikroökonomischen Reform wurde allerdings durch Hinterbänkler, u.a. Keating, blockiert. Zwar war Keating ein uneingeschränkter Zentralist, allerdings war er wesentlich an der Gründung einer Bund-Bundesstaateninstitution beteiligt, wobei der Zentralstaat an Waffenkontrolle, Drogen, Wasser und nationaler Sicherheit interessiert war. Für die Reform der beruflichen Ausbildung und das Verkehrswesen benötigte er die Bundesstaaten. Von besonderer Bedeutung für den Zentralstaat war die Nationale Wettbewerbspolitik *(National Competition Policy – NCP*), die zwar auch den Kernbereich der Bundesstaatenzuständigkeit betraf und die Bundesstaaten und Territorien zur Einhaltung der Nationalen Wettbewerbspolitik durch Mittelzuweisungen zwang.

In der Regierungszeit von Howard waren die Einführung eines einheitlichen Waffenregimes und die Waren- und Dienstleistungssteuer (*Goods and Services Tax*) für den australischen Föderalismus prägend. Vor der Einführung eines einheitlichen Waffenrechts bestand eine gespaltene Zuständigkeit zwischen Zentralstaat und Bundesstaaten, während der Zentralstaat für den Import von Waffen, die Bundesstaaten für den Besitz und den Gebrauch von Waffen zuständig waren; hierdurch bestanden sehr unterschiedliche Bestimmungen für die Art von Waffen und die Berechtigung zum Tragen von Waffen. Der Vorfall im Bundesstaat Tasmanien im April 1996, als 54 Personen erschossen wurden, änderte die Landschaft. Howard bat die Bundesstaaten flehentlich um Kooperation, allerdings drohte er notfalls mit einem Alleingang. Die Waren- und Dienstleistungssteuer ist ein Beispiel dafür, dass pragmatischer Föderalismus nicht notwendigerweise dem Zentrum mehr Zuständigkeiten gibt, da zum ersten Mal die Bundesstaaten Zugang zur Wachstumssteuer erhielten, allerdings verloren sie den letzten Rest an Steuerhoheit.

Bedeutung der Justiz und Föderalismus

Ohne die Justiz wären die Veränderungen im australischen Föderalismus nicht möglich gewesen, da sie eine verfassungsmäßige Autorität für die Entscheidung föderaler Streitigkeiten ist. Die Rechtsprechung des Oberen Gerichtes (*High Court*), welches Gesetze des Zentralstaates als auch der Bundesstaaten für verfassungswidrig erklären kann, war nicht einheitlich, da sie sowohl die Bundesstaaten auf Kosten des Zentralstaates gestärkt hat und umgekehrt, als es andere Verfassungsprinzipien vorrangig über den Föderalismus gesehen hat. Überwiegend hat es allerdings zugunsten des Zentralstaates entschieden; hierbei wurde weniger auf Grund einer Theorie des Föderalismus als auf Grund pragmatischer Erwägungen entschieden.

Manche haben in den Entscheidungen, die zugunsten des Zentralstaats ausgingen, das Ende des australischen Föderalismus gesehen. Allerdings bestätigen nicht alle Entscheidungen die Tendenz zur Stärkung des Zentralstaates, als es die Zuständigkeiten der Bundesstaaten genau beschrieb und damit auch die Grenzen der Zuständigkeit des Zentralstaates; es sicherte den Bundesstaaten ihre Existenz als funktionierende Regierungen.

Das Obere Gericht kann aber nicht als monolithisch gesehen werden, da innerhalb des Gerichtes unterschiedliche Ansichten über den Föderalismus vertreten wurden. Auch wurden komplexe und wohl austarierte Vereinbarungen zwischen Zentralstaat und Bundesstaaten für unvereinbar mit der Verfassung gesehen. Die Entscheidungen der Justiz sind daher unvorhersehbar. Seine Entscheidungen haben wichtigen und langandauernden Einfluss auf die Politik.

Schlussfolgerungen

Die Hawke bis Howard Periode zeigte eine zunehmende Bereitschaft, sich mit Fragen des Föderalismus, einer Idee, die über die verfassungsmäßigen Vorkehrungen hinausgeht, auseinander zu setzen und die Auswirkungen für die Demokratie und die verfassungsgemäße Regierungsform hat. Allerdings haben theoretische Überlegungen kaum Einfluss auf politische Entscheidungen gehabt. Zwar hat das Obere Gericht Einfluss auf politische Entscheidungen gehabt, jedoch wird nicht jeder Zuständigkeitsstreit vom Gericht entschieden. Es ist daher zu erwarten, dass in der politischen Arena unterschiedliche Ansichten über die Vorzüge des Föderalismus ausgetragen werden. Die Untersuchung bestimmter Probleme, wie Waffenkontrolle und Steuerhoheit, zeigt, dass weniger theoretische Überlegungen als die pragmatische Problemlösung von Bedeutung sind. In dem pragmatischen Ansatz liegt insoweit die Stärke, dass Lösungen für das Problem geeignet sind, dass Änderungen korrigiert werden können und Flexibilität bei Verhandlungen und Lösungen möglich sind. In dem Pragmatismus liegt natürlich auch eine Gefahr, dass nämlich ad hoc- und problemorientierte Lösungen erreicht werden, die unbeabsichtigte Folgen haben können, wie die von der Justiz bevorzugte zunehmende Zentralisierung, und internationale Faktoren, wie Globalisierung, einen Einfluss haben. Insgesamt wird aber ein pragmatischer Ansatz wohl zu besseren und langlebigen Lösungen führen, so dass Australien für die Probleme des 21. Jahrhunderts gewappnet ist.

V. Kongressbericht

Globaler Wettbewerb – aber ohne globale Blaupause

Bericht vom 27. Internationalen Kongress für Verwaltungswissenschaften in Abu Dhabi (9. bis 14. Juli 2007)

Das recht lang geratene Konferenzthema „Global competitiveness and public administration: implications for education and training" ist ein Ergebnis der Tagungsstrategie, in diesem Jahr die Konferenzen des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften (IIAS) und der IASIA (International Association of Schools and Institutes of Administration) zusammenzulegen. Das brachte organisatorische und finanzielle Synergieeffekte, aber auch thematische Überschneidungen, und die Entscheidung, die Konferenz insgesamt um einen Tag zu verlängern (also auf den Samstag auszudehnen) sollte überdacht werden.
Trotz der Doppelveranstaltung war die Teilnehmerzahl mit ca. 260 relativ gering. An der herausragenden Attraktivität des Konferenzgebäudes (Emirates Palace Hotel in Abu Dhabi) kann es nicht gelegen haben, eher an dem in dieser Jahreszeit allzu sonnigen Klima, vielleicht am Tagungsbeitrag von immerhin 400 Euro - oder hat sich mancher von dem sehr allgemein gehaltenen Thema nicht mehr viel Neues versprochen?
Aber es waren im Ergebnis auch hier die Halbtöne, die aufmerken ließen. So wurde der – auch politisch – bemerkenswerte Grundton schon durch die Abgrenzung der Unterthemen für die *IIAS-Workshops* angeschlagen und in der Eröffnungssitzung unmissverständlich artikuliert:

A. Public Administration in a Globalized world: local, national, regional and universal issues
B. Making Globalization Ethical: the 21st century public administration
C. Global governance and the Globalizers, IMF, World Bank, WTO, etc.

Darin steckten viele Zweifel an den globalen (von vielen offensichtlich als dominant empfundenen) New Public Management - Konzepten, viel Aufforderung nach mehr Integration eigenständiger nationaler/regionaler Verwaltungskulturen und an Suche nach weltweiter Anreicherung eines zu stark ökonomisch ausgerichteten Wertekatalogs.

Demgegenüber nahmen sich die Themen der IASIA-Working Groups eher klassisch-unpolitisch aus (was in den Diskussionen kritische Untertöne im Einzelnen nicht ausschloss):

I. Education and Training Programme: aligning missions and quality
II. State-Market Partnerships and Enterprise Management
III. Public Sector Reform: people in the public service
IV. Local Governance and Development
V. Accountabilty, Culture and Trust
VI. New Tools for Public Financial Management

Professor *Alan Rosenbaum* (USA) löste Professor *Turgay Ergun* (Türkei) als IASIA-Präsident ab.

Deutschland war mit vier Beiträgen vertreten: Professor Dr. Manfred Röber (Universität Leipzig) berichtete in der IASIA-Arbeitsgruppe I zum Thema „Global challenges for Public Sector Education and Training in Germany" über die Grundstruktur unseres Öffentlichen Dienstes. Er hob die fortdauernden Spannungen zwischen der Leitidee des Generalisten und einer seiner Ansicht nach weiterhin zu stark juristisch geprägten Verwaltungskultur hervor und versprach sich zusätzliche Reformimpulse in Richtung eines stärker interdisziplinären Ansatzes vom Bologna-Prozess.
Dr. Günter Schmidt (Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung/Brühl) berichtete über seine Erfahrungen mit der „Education of Officials in civil service law by an Internal University".

Ganz im Trend der internationalen Diskussion lag Professor Dr. Dieter Grunow (Universität Duisburg-Essen), der im Rahmen seines Beitrages über „Risks of Economizing the Public Sector“ viel Aufmerksamkeit für seine These fand, NPM-Modelle würden jedenfalls tendenziell die Korruptionsanfälligkeit eher erhöhen. Nicht mehr der sogenannte Rational Choice-Ansatz (aus der vernünftigen Entscheidung jedes Einzelnen wird schon das allgemeine Beste entstehen), sondern der Grundgedanke der Systemtheorie müsse in den Vordergrund rücken: die Subsysteme der Gesellschaft – wie Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Religion – sollten nach ihren eigenen Kriterien mitgestalten; daher Vorsicht bei der Übertragung von „tools“ von einen auf den anderen Sektor.
Im UNDESA-IIAS-Panel übernahm Dr.O.N.Hishow (Stiftung Wissenschaft und Politik) das Referat „The economics of good governance, or what the South can learn from Eastern Europe“. Seine Botschaft: Nicht finanzielle Daueruntersützung, sondern Marktzugang war der weiterführende Ansatz.
Im MIDDLE - EAST - Panel beeindruckte eine Fallstudie zu einem „National Client Satisfactory Survey“ aus Katar.
Neu in dieser Form dann das eigenständige IRAS – Forum unter Leitung von Prof. Chr. Pollitt, dem Herausgeber der International Review of Administrative Sciences. Unter dem recht allgemein gehaltenen Titel „Improving Public Sector Quality“ folgten recht interessante Länderberichte. Ein kleiner Seitenhieb von Pollitt : Qualitätsmanagement – auch –als verbreitetes Instrument des „masquerading“ zur Erlangung von Finanzmitteln…
Ausdrücklich zu mitgliederweiter Beteiligung aufgerufen wurde zu dem auf mehrere Jahre angelegten Programm “Virtues and Values“ (Leitung Prof. Pan S. Kim, Seoul) Stichworte aus der Konferenz: Gemeinwohl/ Verantwortung des Staates /Zusammenarbeit statt Konkurrenz - und als Einzelaspekt eine litauische Untersuchung zur Courage in der öffentlichen Verwaltung sowie an anderer Stelle der Verweis auf Konfuzius (Prof. Chang, Taipeh).
Der Wunsch nach Mitarbeit gilt auch für das Forschungsthema „ Democratizising the Sciences and Technology Policy Process“ (Prof. Yaho Kaneko, Yamagata).
Wie schon in Berlin wurde die Braibant Lecture in den Kongress integriert. In seinem Vortrag vor gut besetztem Auditorium appellierte Prof. Gérard Timsit dafür, die traditionell mechanistischen Ansätze der Verwaltung durch Einübung neuer sozialer Normen in der Zivilgesellschaft zu ergänzen und damit die innere Akzeptanz des Staates (légitimité) zu festigen („La réinvention de l´Etat: Suite“).
An den Gremiensitzungen des IIAS nahmen für den Vorstand der deutschen Sektion Prof. Dr.*Werner Jann* (Universität Potsdam) und –im Verwaltungsrat –der Unterzeichner teil. Werner Jann wurde einstimmig zum Vizepräsidenten für Westeuropa gewählt. Mit der Bestätigung von Prof. Dr. *Franz Strehl* (Linz) als Präsident des IIAS und der Bestellung von Herrn *Rolet Loretan* (Bern) zum neuen Generaldirektor gibt es weiterhin sehr gute Voraussetzungen für die bewährte Zusammenarbeit der deutschsprachigen Sektionen untereinander und mit der Brüsseler Zentrale. Auch eine ständige Projektgruppe (History of Public Administration) steht mit Prof. Stefan Fisch (DHV Speyer) unter deutschsprachiger Leitung.
Der neue Generaldirektor kündigte an, über die Gestaltung einer virtuellen Plattform das IIAS zu einem internationalen Schwerpunkt für zentrale Themen der „Public Administration“ auszubauen, Sponsoring eingeschlossen (siehe insgesamt www.iiasiisa.be).
Die nächsten Konferenzen: IASIA 2008 in Kampala und 2009 in Rio de Janeiro.
Die Ausrichtung der IIAS-Konferenz in 2009 hat Finnland übernommen. Der Termin für 2008 wurde vom Verwaltungsrat auf den Zeitraum vom 20. bis 26. Juni festgelegt. Die Konferenz soll in *Ankara* unter dem Generalthema „International Aid and Public Administration“ stattfinden.

Am Rande der Verwaltungsratssitzung in Abu Dhabi haben wir angeregt, u. a. in Anlehnung an das EGPA–Yearbook 2001 („Managing Parliaments“) und Gesprächen während verschiedener Kongresse (vgl. dazu etwa DÖV 2007, S.115 /Verwaltungswissenschaftliche Informationen 2006, S.44) bewusst auch die Förderung von Parlamentsverwaltungen einzubeziehen - ein eher weißer Fleck in den governance-Debatten, dem aber offensichtlich - und zu Recht - zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Prof. Dr. Klaus-Eckart Gebauer, Direktor beim Landtag a.D., Mainz/Speyer

VI. Hinweis

Das Internationale Institut für Verwaltungswissenschaften (IIAS) veranstaltet zusammen mit dem Institut für Öffentliche Verwaltung für die Türkei und den Mittleren Osten (TODAIE) vom 22. bis 26. Juni 2008 in Ankara, Türkei die 4. internationale spezialisierte Konferenz zum Thema: "**Internationale Hilfe und öffentliche Verwaltung".**
Folgende Unterthemen werden auf der Konferenz referiert:

A. Spielraum und Aussichten der Internationalen Hilfe
B. Neue Formen von Governance
C. Internationale Verwaltungsstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Internationale Hilfe

General Rapporteur der 4. IIAS internationalen spezialisierten Konferenz ist Herr Bob Bonwitt. Er ist Leiter des OECD/EU SIGMA Programms.

Kontakt: TODAİE, 85. Cadde (1 Numaralı Cadde), No: 8 Yücetepe, 06100 ANKARA
Tel:+90 312 231 73 60 Fax:+90 312 231 38 81 - +90 312 231 83 38, Ansprechpartner: Arzu OFLASLI, Tel:+90 312 231 73 60 / 1607, E-Mail:aoflasli@todaie.gov.tr
Oder beim IIAS, www.iiasiisa.be

Schriften der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften

Band 16**: „Verwaltungshandeln durch Verträge und Absprachen“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung der Deutschen Sektion des IIVW und der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer vom 12. bis 14. April 1989, hrsg. von Hermann Hill, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1990.

Band 17: **„Rechtsstaatliche Verwaltung im Aufbau I – Kreisreform und Ämterverfassung“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung der Deutschen Sektion des IIVW am 30. September bis 2. Oktober 1991 in Schwerin, hrsg. von Hans Joachim v. Oertzen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1992.

Band 18: **„Rechtsstaatliche Verwaltung im Aufbau II – Sonderbehörden und Einheit der Verwaltung“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung der Deutschen Sektion des IIVW und der Konrad-Adenauer-Stiftung am 16. und 17. November 1992 in Erfurt, hrsg. von Hans Joachim v. Oertzen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1993.

Band 19: **„Öffentlicher Dienst und Verwaltungsaufbau“**, Leistungserwartungen in Westeuropa – Verwaltungstransformation in Osteuropa; Bericht über die Drei-Länder-Tagung der österreichischen, schweizerischen und deutschen verwaltungswissenschaftlichen Vereinigungen am 22. und 23. Oktober 1992 in Bonn, hrsg. von Klaus König und Heinrich Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1993.

Band 20: **„Rechtstaatliche Verwaltung im Aufbau III – Selbstverwaltung und Aufsicht“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung der Deutschen Sektion des IIVW und der Konrad-Adenauer-Stiftung am 15. und 16. November 1992 in Magdeburg, hrsg. von Hans Joachim v. Oertzen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1994.

Band 21: **„Staat und Verwaltung im Dialog der Zukunft“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung in Speyer vom 2. bis 4. März 1994, hrsg. von Carl Böhret, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1994.

Band 22: **„Europäische Regionalpolitik“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung in Münster am 21. und 22. November 1996, hrsg. von Heinrich Siedentopf, Erwin Schleberger und Manfred Scholle, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1997.

Band 23: **„Kooperation und Öffnung: 1. Chinesisch-deutsches Verwaltungskolloquium“**; Bericht über das I. Chinesisch-Deutsche Verwaltungskolloquium zwischen der Chinesischen Gesellschaft für öffentliche Verwaltung und der Deutschen Sektion des IIVW vom 3. bis 5. Oktober 1996 in Peking, hrsg. von Heinrich Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1997.

Band 24: **„Führungskräfte unter Sparzwang“**; Bericht über die Drei-Länder-Tagung der österreichischen, schweizerischen und deutschen verwaltungswissenschaftlichen Vereinigungen 1997 in Heidelberg , hrsg. von Hans-Ulrich Derlien und Albert Hofmeister; Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1998.

Band 25: **„Die deutsche und niederländische Verwaltung zwischen Tradition und Reform“**; Bericht über die deutsch-niederländische Fachtagung am 26. und 27. November 1998 in Münster, hrsg. von Erwin Schleberger, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2000.

Band 26: **„Die deutsche Verwaltung unter 50 Jahren Grundgesetz – Europa-Bund-Länder-Kommunen“**; Bericht von der Tagung des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer in Verbindung mit der Deutschen Sektion des IIVW und dem Bundesministerium des Innern in Speyer vom 13. bis 15. Oktober 1999, hrsg. von Klaus König und Klaus-Dieter Schnappauff, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2000.

Band 27: **„Zehn Jahre Verwaltungsaufbau Ost – eine Evaluation“,** Bericht von der Tagung der Deutschen Sektion des IIVW am 19. und 20. Oktober 2000 in Potsdam, hrsg. von Hans-Ulrich Derlien, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2001.

Band 28: **„Umweltverwaltung in den Ostsee-Anrainer-Staaten“**, Bericht von der Tagung der Deutschen Sektion des IIVW, 27. und 28. September 2001 in Hamburg, hrsg. von Prof. Dr. Hans Peter Bull, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002.

Band 29: „**Der Europäische Verwaltungsraum“**, Bericht von der Tagung des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer in Verbindung mit der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften am 21. und 23. Oktober 2002 in Speyer, hrsg. von Prof. Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2004.

Band 30: **„Migration als verwaltungspolitische Herausforderung“**, Drei-Länder-Tagung 2003 in Berlin, hrsg. von Albert Schmid, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2004.

Band 31: **„Entbürokratisierung und Regulierung“**, Jahrestagung der Deutschen Sektion des IIVW, 18. und 19. November 2005 in Bonn, hrsg. von Prof. Dr. Voßkuhle, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2005.

Band 32**: „ Entwicklungslinien der Verwaltungspolitik“,** Tagung aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften am 28. und 29. September 2006 in Speyer, hrsg. von Jan Ziekow, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2007.